

Anlage

zum

TOP 6

**Angebot neue Finanzsoftware
ekom21 vom 09.10.20**

einmalige Kosten	Bereitstellungsentgelt Finanzbuchhaltung	Betrag
	Kasse mit Mahnwesen	
	Einlesen v. Kontoauszügen	
	Budgetierung	
	Anlagenbuchhaltung	
	Kosten- und Leistungsrechnung	
	Steuern	
	Abgaben, Gebühren, Beiträge	14.994,00
	abzgl. Rabatt	- 2.998,80
6 LE	Named User Essential	550,00 / LE
12 LE	Named User Team Member	200,00 / LE
		3.300,00
		2.400,00
	Gesamt Kauf Software	17.695,20 einmalig
	Einrichtung/Installation, Kickoff, Datenüberleitung	5.000,00
	Schulungen	16.760,00 wird nach tatsächlichem Bedarf berechnet
	Gesamt Schulungs- und Einrichtungskosten	21.760,00 einmalig
einmalige Kosten Gesamt im 1. Jahr		39.455,20

laufende Kosten	Softwarepflege- und Produktionskosten			
	1. Softwarepflege (bereits im Jahr der Umstellung fällig)			
	Basis-Softwarepflege			11.530,67
	Softwarepflege Veranlagung			
	Softwarepflege User pro Monat	6 User	120,00 / Monat	720,00 !! mehr User = mehr Kosten !!
	Bereitstellung Terminalservices	12 User	60,00 / Monat	720,00
	Gesamtkosten Softwarepflege jährlich			12.970,67
	2. Produktionskosten			
	NSK Veranlagung ohne Wasser	8050	0,25	2.012,50
	Konto je Abgabeart und Jahr	2144	1,12	2.401,28
	Ausführung doppischer Haushalt/Wirtschaftsplan			
	Finanzbuchhaltung Abrechnung pro Buchung	208.500	0,06	12.510,00
	Kosten- und Leistungsrechnung			
	Abrechnung pro Posten	40.650	0,04	1.626,00
	Gesamt Produktionskosten jährlich			18.549,78
	zzgl. 16 % USt auf Veranlagung Wasser (2.401,28€)			384,20
	Gesamt Produktionskosten jährlich Brutto			18.933,98
	Gesamtkosten jährlich netto			31.520,45
	Gesamtkosten jährlich Brutto			31.904,65

Für die laufenden Kosten werden folgende Rabatte angeboten

Jahr	Rabatt	Ersparnis in €	zu zahlen
1. Jahr	50%	15.952,33	15.952,33
2. Jahr	25%	7.976,16	23.928,49
3. Jahr	0%	-	31.904,65
Gesamt		23.928,49	71.785,47

GESAMTKOSTEN DER NÄCHSTEN 5 JAHRE		
1. Jahr	55.407,53	2021
2. Jahr	23.928,49	2022
3. Jahr	31.904,65	2023
4. Jahr	31.904,65	2024
5. Jahr	31.904,65	2025
	175.049,98	



ANGEBOT

Infoma newsystem



ekom21 - KGRZ Hessen, Postfach 11 06 80, 35351 Gießen

Gemeindevorstand der
Gemeinde Schlagenbad
Rheingauer Straße 23
65388 Schlagenbad

Ansprechpartner **Herr Dietmar Herrmann**
Unsere Abteilung **Fachbereich V1**
Telefon **0641 9830 1876**
Fax **0561 204 2942**
eMail **dietmar.herrmann@ekom21.de**

Angebots-Nr. **20096988**
Kunden-Nr. **4390140601**
Datum **09.10.2020**

Angebot

Angebot für "Infoma newsystem"

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit unterbreiten wir Ihnen unser Angebot für das Verfahren "Infoma newsystem" im ASP-Betrieb.

Angebot für die einmaligen Kosten

Position	Materialnr.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzelpreis	Preiseinheit	Betrag / EUR
Bereitstellungsentgelt							
200	35006399	NEWSYS BRT NKR/NKF Infoma newsystem Doppik Bereitstellung Bundle	1	LE	14.994,00	1	14.994,00
Doppik Bundle beinhaltet: Basis, Budgetierung + Produkthaushalt Infoma newsystem variable Buchungsschnittstelle							
Infoma newsystem Veranlagung Doppik (Basis, Abgaben, Gebühren + Beiträge)							
Infoma newsystem Verbrauchsabrechnung Wasser/Kanal							
Infoma newsystem Anlagenbuchhaltung advanced (Basis, Zinsen und Zuschüsse)							

Zwischensumme Seite 1: 14.994,00

ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsstelle Darmstadt Robert-Bosch-Straße 13, 64293 Darmstadt Telefon 06151 704 0 Fax 06151 704 2030
Geschäftsstelle Gießen Carlo-Mierendorff-Straße 11, 35398 Gießen Telefon 0641 9830 0 Fax 0641 9830 2020
Geschäftsstelle Kassel Knorrstraße 30, 34134 Kassel Telefon 0561 204 0 Fax 0561 204 2010

Bankverbindung Kasseler Sparkasse IBAN DE90 5205 0353 0000 114624 Deutsche Bank IBAN DE12 5007 0010 0093 519700
USt-Id-Nr DE 176 699 797 Steuer-Nr 020 226 804 98

Direktoren Bertram Huke, Ulrich Künkel Sitz der Körperschaft Gießen E-Mail ekom21@ekom21.de Web www.ekom21.de

Angebots-Nr. **20096988**
 Kunden-Nr. **4390140601**
 Datum **09.10.2020**
 Seite **2**

Position	Materialnr.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzelpreis	Preiseinheit	Betrag / EUR
Übertrag von Seite 1:							14.994,00
		Infoma newsystem KLR (Basis)					
		Infoma newsystem Archivierungsintegration universal					
		RZ-Funktionalitäten					
600	35004709	newsystem Rabatt	1	LE		1	2.998,80-
700	35006480	NEWSYS BRT NAMED U ESS Infoma newsystem Named User Essential - Bereitstellung	6	LE	550,00	1	3.300,00
800	35006481	NEWSYS BRT NAMED U TEAM MEMB Infoma newsystem Named User Team Member - Bereitstellung	12	LE	200,00	1	2.400,00
Summe Bereitstellungsentgelt							17.695,20
Dienstleistung							
1000	35006406	NEWSYS DL Kick off, Datenmigration	1	LE	5.000,00	1	5.000,00
Summe Dienstleistung							5.000,00
Schulung							
1200	35006407	NEWSYS SCHL Infoma newsystem Schulungen Die Schulungen umfassen: Schulung und Implementierung Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand	1	LE	16.760,00	1	16.760,00
Summe Schulung							16.760,00
Summe Positionen							39.455,20
Endbetrag							39.455,20

ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsstelle Darmstadt Robert-Bosch-Straße 13, 64293 Darmstadt Telefon 06151 704 0 Fax 06151 704 2030
 Geschäftsstelle Gießen Carlo-Mierendorff-Straße 11, 35398 Gießen Telefon 0641 9830 0 Fax 0641 9830 2020
 Geschäftsstelle Kassel Knorrstraße 30, 34134 Kassel Telefon 0561 204 0 Fax 0561 204 2010

Bankverbindung Kasseler Sparkasse IBAN DE90 5205 0353 0000 114624 Deutsche Bank IBAN DE12 5007 0010 0093 519700
 USt-Id-Nr DE 176 699 797 Steuer-Nr 020 226 804 98

Direktoren Bertram Huke, Ulrich Künkel Sitz der Körperschaft Gießen E-Mail ekom21@ekom21.de Web www.ekom21.de

Angebots-Nr.	20096988
Kunden-Nr.	4390140601
Datum	09.10.2020
Seite	3

Der Auftraggeber und die ekom21 sind sich der Ausbreitung der Infektionen des COVID-19 (Corona-Virus SARS-CoV-2) bewusst, der die normalen Geschäftsaktivitäten und die Durchführung des Auftrags beeinträchtigt oder beeinträchtigen könnte. Die ekom21 und der Auftraggeber sind sich einig, dass die ekom21 insbesondere Anspruch auf Terminverschiebung, Fristverlängerung oder andere vernünftigerweise erforderliche Auftragsanpassungen hat, wenn Konsequenzen, die mit dem Ausbruch des COVID-19 direkt oder indirekt in Verbindung stehen, zu Verzögerungen oder Mehrkosten bei der Erfüllung des Auftrags führen oder die vertraglichen Verpflichtungen der ekom21 anderweitig beeinträchtigen. Die ekom21 wird Sie über mögliche Änderungen rechtzeitig informieren.

Das Angebot ist freibleibend.

Alle Entgelte sind ohne Umsatzsteuer ausgewiesen. Auf die Entgelte wird gegebenenfalls die gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich erhoben. Sie ist auch nachträglich zu entrichten, wenn die Nichtsteuerbarkeit von Beistandsleistungen entfällt. Bei den mit * gekennzeichneten Entgelten wird grundsätzlich die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich berechnet.

Mit freundlichen Grüßen

ekom21 - KGRZ Hessen

im Auftrag:
Gabi Göpfert

ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsstelle Darmstadt Robert-Bosch-Straße 13, 64293 Darmstadt **Telefon** 06151 704 0 **Fax** 06151 704 2030
Geschäftsstelle Gießen Carlo-Mierendorff-Straße 11, 35398 Gießen **Telefon** 0641 9830 0 **Fax** 0641 9830 2020
Geschäftsstelle Kassel Knorrstraße 30, 34134 Kassel **Telefon** 0561 204 0 **Fax** 0561 204 2010

Bankverbindung Kasseler Sparkasse **IBAN** DE90 5205 0353 0000 114624 Deutsche Bank **IBAN** DE12 5007 0010 0093 519700
USt-Id-Nr DE 176 699 797 **Steuer-Nr** 020 226 804 98

Direktoren Bertram Huke, Ulrich Künkel **Sitz der Körperschaft** Gießen **E-Mail** ekom21@ekom21.de **Web** www.ekom21.de

ekom21 - KGRZ Hessen, Postfach 11 06 80, 35351 Gießen

Gemeindevorstand der
Gemeinde Schlagenbad
Rheingauer Straße 23
65388 Schlagenbad

Ansprechpartner **Herr Dietmar Herrmann**
Unsere Abteilung **Fachbereich V1**
Telefon **0641 9830 1876**
Fax **0561 204 2942**
eMail **dietmar.herrmann@ekom21.de**

Angebots-Nr. **20096989**
Kunden-Nr. **4390140601**
Datum **09.10.2020**

Angebot

Angebot für "Infoma newsystem"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf das Angebot 20096988 erhalten Sie eine Aufstellung über die dazugehörigen jährlichen Softwarepflege- und Produktionskosten.

Angebot für die laufenden Kosten

Position	Materialnr.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzelpreis	Preiseinheit	Betrag / EUR
Softwarepflege							
200	26011773	NEWSYS PFL NKR/NKF BASIS Infoma newsystem NKR/NKFsystem Basis - Softwarepflege	1	LE	11.530,67	1	11.530,67
600	26012059	NEWSYS PFL NAMED U ESS Infoma newsystem Named User Essential - Softwarepflege	6	LE	120,00	1	720,00
700	26012060	NEWSYS PFL NAMED U TEAM MEMB Infoma newsystem Named User Team Member - Softwarepflege	12	LE	60,00	1	720,00
Summe Softwarepflege							12.970,67
Produktionskosten							
1000	35003329	NSK-Veranlagung ohne Wasser	8.050	LE	0,25	1	2.012,50
Zwischensumme Seite 1:							14.983,17

ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsstelle Darmstadt Robert-Bosch-Straße 13, 64293 Darmstadt Telefon 06151 704 0 Fax 06151 704 2030
Geschäftsstelle Gießen Carlo-Mierendorff-Straße 11, 35398 Gießen Telefon 0641 9830 0 Fax 0641 9830 2020
Geschäftsstelle Kassel Knorrstraße 30, 34134 Kassel Telefon 0561 204 0 Fax 0561 204 2010

Bankverbindung Kasseler Sparkasse IBAN DE90 5205 0353 0000 114624 Deutsche Bank IBAN DE12 5007 0010 0093 519700
USt-Id-Nr DE 176 699 797 Steuer-Nr 020 226 804 98

Direktoren Bertram Huke, Ulrich Künkel Sitz der Körperschaft Gießen E-Mail ekom21@ekom21.de Web www.ekom21.de

Angebots-Nr. **20096989**
 Kunden-Nr. **4390140601**
 Datum **09.10.2020**
 Seite **2**

Position	Materialnr.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzelpreis	Preiseinheit	Betrag / EUR
Übertrag von Seite 1:							14.983,17
Konto je Abgabearart und Jahr							
1050	35003330	NSK-Abrechnung Veranlagung Wasser Abrechnung Wassergebühren pro Konto und Jahr	2.144	LE	1,12	1	* 2.401,28
1300	35004807	NSK-Kosten-u.Leistungsrechnung pro Posten	40.650	LE	0,04	1	1.626,00
1400	35003900	NSK-Ausführung dopp. HHPL/WPL Ausführung doppischer Haushaltsplan/Wirtschaftsplan (Finanzbuchhaltung) pro Buchung	208.500	LE	0,06	1	12.510,00
Summe Produktionskosten							18.549,78
Summe Positionen							31.520,45
zzgl. USt. z. Zt.		16,00 %	von * 2.401,28 =				384,20
Endbetrag							31.904,65

Im ersten Jahr gewähren wir Ihnen einen Rabatt von 50%, im zweiten Jahr 25%, ab dem dritten Jahr fallen wie hier im Angebot ausgewiesen, 100% der Kosten an.

Produktionskosten zzgl. pro Schnittstelle 50,- € monatlich bei einem Einsatz von bis zu 2-mal im Monat.

Hinweis:

Die regelmäßig wiederkehrenden Entgelte werden erst ab dem Monat geschuldet, der auf die Installation oder Freischaltung folgt.

ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsstelle Darmstadt Robert-Bosch-Straße 13, 64293 Darmstadt Telefon 06151 704 0 Fax 06151 704 2030
 Geschäftsstelle Gießen Carlo-Mierendorff-Straße 11, 35398 Gießen Telefon 0641 9830 0 Fax 0641 9830 2020
 Geschäftsstelle Kassel Knorrstraße 30, 34134 Kassel Telefon 0561 204 0 Fax 0561 204 2010

Bankverbindung Kasseler Sparkasse IBAN DE90 5205 0353 0000 114624 Deutsche Bank IBAN DE12 5007 0010 0093 519700
 USt-Id-Nr DE 176 699 797 Steuer-Nr 020 226 804 98

Direktoren Bertram Huke, Ulrich Künkel Sitz der Körperschaft Gießen E-Mail ekom21@ekom21.de Web www.ekom21.de

Angebots-Nr.	20096989
Kunden-Nr.	4390140601
Datum	09.10.2020
Seite	3

Der Auftraggeber und die ekom21 sind sich der Ausbreitung der Infektionen des COVID-19 (Corona-Virus SARS-CoV-2) bewusst, der die normalen Geschäftsaktivitäten und die Durchführung des Auftrags beeinträchtigt oder beeinträchtigen könnte. Die ekom21 und der Auftraggeber sind sich einig, dass die ekom21 insbesondere Anspruch auf Terminverschiebung, Fristverlängerung oder andere vernünftigerweise erforderliche Auftragsanpassungen hat, wenn Konsequenzen, die mit dem Ausbruch des COVID-19 direkt oder indirekt in Verbindung stehen, zu Verzögerungen oder Mehrkosten bei der Erfüllung des Auftrags führen oder die vertraglichen Verpflichtungen der ekom21 anderweitig beeinträchtigen. Die ekom21 wird Sie über mögliche Änderungen rechtzeitig informieren.

Das Angebot ist freibleibend.

Alle Entgelte sind ohne Umsatzsteuer ausgewiesen. Auf die Entgelte wird gegebenenfalls die gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich erhoben. Sie ist auch nachträglich zu entrichten, wenn die Nichtsteuerbarkeit von Beistandsleistungen entfällt. Bei den mit * gekennzeichneten Entgelten wird grundsätzlich die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich berechnet.

Mit freundlichen Grüßen

ekom21 - KGRZ Hessen

im Auftrag:
Gabi Göpfert

ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsstelle Darmstadt Robert-Bosch-Straße 13, 64293 Darmstadt **Telefon** 06151 704 0 **Fax** 06151 704 2030
Geschäftsstelle Gießen Carlo-Mierendorff-Straße 11, 35398 Gießen **Telefon** 0641 9830 0 **Fax** 0641 9830 2020
Geschäftsstelle Kassel Knorrstraße 30, 34134 Kassel **Telefon** 0561 204 0 **Fax** 0561 204 2010

Bankverbindung Kasseler Sparkasse **IBAN** DE90 5205 0353 0000 114624 Deutsche Bank **IBAN** DE12 5007 0010 0093 519700
USt-Id-Nr DE 176 699 797 **Steuer-Nr** 020 226 804 98

Direktoren Bertram Huke, Ulrich Künkel **Sitz der Körperschaft** Gießen **E-Mail** ekom21@ekom21.de **Web** www.ekom21.de

ekom21 – KGRZ Hessen · Postfach 11 06 80 · 35351 Gießen

Gemeindevorstand der
Gemeinde Schlangenbad
Rheingauer Straße 23

65388 Schlangenbad



Olga Schmitt



olga.schmitt@ekom21.de



0641/98301765



13.10.2020

Zusatzvereinbarung zum Angebot: 20096989

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Eyring,

wie besprochen bestätigen wir zum o. g. Angebot die Festschreibung der Buchungsposten für drei Jahre ab Inbetriebnahme des Verfahrens „Infoma newsystem“, wie folgt:

Position 1300 NSK-Kosten-u. Leistungsrechnung = 40.650 Buchungseinheiten

Position 1400 NSK-Ausführung dopp. HHPL/WPL (Finanzbuchhaltung) = 208.500 Buchungseinheiten

Auf die Produktionskosten gewähren wir Ihnen im ersten Jahr einen Rabatt von 50%, im zweiten Jahr 25%. Ab dem dritten Jahr fallen 100% der Kosten an.

Über die Erteilung eines Auftrages würden wir uns freuen und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

Andreas Schemel
Unternehmensbereich Kunden- und Produktmanagement Finanz- und Rechnungswesen
Unternehmensbereichsleiter

ekom21 – KGRZ Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Carlo-Mierendorff-Straße 11, 35398 Gießen
Mail: Andreas.Schemel@ekom21.de
Tel.: 06151 704 1307 / Fax: persönlich 0561 204 2307
Mobil: 015144610790

ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsstelle Darmstadt Robert-Bosch-Straße 13, 64293 Darmstadt **Telefon** 06151 704 0 **Fax** 06151 704 2030

Geschäftsstelle Gießen Carlo-Mierendorff-Straße 11, 35398 Gießen **Telefon** 0641 9830 0 **Fax** 0641 9830 2020

Geschäftsstelle Kassel Knorrstraße 30, 34134 Kassel **Telefon** 0561 204 0 **Fax** 0561 204 2010

Direktoren Bertram Huke, Ulrich Künkel **Sitz der Körperschaft** Gießen **E-Mail** ekom21@ekom21.de **Web** www.ekom21.de

Angebot neue Finanzsoftware

DATEV eine Beschränkung auf eine bestimmte Anzahl von Nutzern ist nicht vorgesehen!

v. 04.08.20	DATEV Kommunal	Paketpreis	mtl.	jährlich	Vergütungspflicht beginnt erst mit Inbetriebnahme
	Rechnungswesen Digitale Dokumentenablage Anlagenbuchführung Kostenrechnung classic Kommunale Abgabe (Steuer/Abwasser) Haushaltsplanung Mittelbewirtschaftung Forderungswesen Finanzrechnung BS-Lizenz (Betriebsstätten Lizenz)	Bis 8.000 Einwohner	1.146,00	13.752,00	
	Datev Grundpaket	1	4,00	48,00	
	Datev Kommunikationsserver	1	7,70	92,40	Datev Kommunikationsserver
	Summe Netto		1.157,70	13.892,40	
	Summe Brutto inkl. 16% USt		1.342,93	16.115,18	

mtl. Überlassungs-Vergütung inkl. Aller Update/Upgrades/Lizenzen

einmalige Lizenzkosten fallen nicht an

Mindestvertragslaufzeit 12 Monate (danach jeweils zum Monatsende kann gekündigt werden)

Als Referenzkunden werden der Gemeinde Schlangenbad die Betreuungsgebühren rabattiert angeboten:

1. Jahr Projektjahr (Umstellung)	-	162,86	162,86
2. Jahr 50% Brutto	7.976,16	162,86	8.139,02
3. Jahr 70% Brutto	11.166,62	162,86	11.329,49
4. Jahr 80% Brutto	12.761,86	162,86	12.924,72
5. Jahr 100% Brutto	15.952,32	162,86	16.115,18

/ Jahr

Beratung- und Schulungsaufwand	Menge	Einheit	Einzelpreis	Gesamtpreis	
Projektgespräch	1	Tag	1.300,00	1.300,00	Hierbei handelt es sich nur um Erfahrungswerte. Die genaue Berechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand
Projektleitung	2	Tag	1.300,00	2.600,00	
Installation	3	Tag	1.400,00	4.200,00	
Datenmigration inkl. Bereinigung der Altdaten	7	Tag	1.100,00	7.700,00	
Schulung gem. Schulungsplanung	13	Tag	110,00	14.300,00	
Einmalige Schulungskosten Netto				30.100,00	einmalig
Einmalige Schulungskosten Brutto				34.916,00	einmalig

Optional Rechenzentrumslösung					
DATEVPartner asp	Menge	Einheit	Einzelpreis	Gesamtpreis / mtl	
Rechnzentrum und Infrastruktur	1	Stück	150,00	150,00	
Teledata Benutzer inkl. Lizenzen	15	Stück	32,00	480,00	
Weiterer administrierter Benutzer	1	Stück	10,00		optional 10,00
HelpDesk durch Datev MA	15	Stück	15,00		optional 225,00
Notfallnummer außerhalb	1	Stück	inkl.	-	
Summe Netto				630,00	monatlich 865,00 Netto
Summe Brutto				730,80	monatlich 1.029,35 Brutto
optionale Daten Speicherung im Rechenzentrum				1,91	monatlich
Gesamtkosten RZ Lösung - option Datenspeicherung				732,71	monatlich
Gesamtkosten RZ Lösung - option Datenspeicherung				8.792,57	Jährlich
Einrichtung TELEDATA für Rechenzentrumslösung Netto				4.500,00	einmalig
Einrichtung TELEDATA für Rechenzentrumslösung Brutto				5.220,00	einmalig

GESAMTKOSTEN DER NÄCHSTEN 5 JAHRE		
1. Jahr	49.091,43	2021
2. Jahr	16.931,59	2022
3. Jahr	20.122,06	2023
4. Jahr	21.717,29	2024
5. Jahr	24.907,75	2025
	132.770,12	



**synergie
kommunal**

Das integrierte Rathaus

synergie kommunal GmbH, Idsteiner Str. 78, 65232 Taunusstein

Gemeindeverwaltung Schlangenbad
Herrn Bürgermeister Marco Eyring
Rheingauer Str. 23

65388 Schlangenbad

Idsteiner Straße 78
65232 Taunusstein
Telefon 06128-246 780
Fax 06128-246 789
info@synergie-kommunal.de
www.synergie-kommunal.de

04. August 2020

Preisbeispiel synFINANZ basierend auf DATEV kommunal (Referenzkunde)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Eyring,

mit diesem Schreiben möchten wir unser Angebot aktualisieren. An den genannten Preisen ändert sich aber nichts.

Gerne unterstützen wir auch eine gemeinsame Nutzung mehrerer Kommunen innerhalb einer Installation. Dies praktizieren wir bereits im Landkreis Fulda mit 3 Gemeinden. Diese arbeiten seit Jahren im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) in unserem Rechenzentrum im Finanzwesen zusammen und sind nun zum 01.01.2020 auf unser DATEV Rechenzentrum übergegangen.

Ich hoffe, dass Ihnen die Preisübersicht zusagt. Sollten Sie noch weitere Fragen dazu haben, können Sie sich gerne an mich wenden.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Mit freundlichen Grüßen
synergie kommunal GmbH



Robert Heyne



I. Projektbeschreibung

Die Gemeinde Schlangenbad erwägt die Umstellung Ihres Finanzsystems auf das Softwarepaket DATEVkommunal. Ziel hierbei ist es, Buchungsvorgänge zu automatisieren und den Belegfluss zu digitalisieren, um das zukünftige Arbeiten innerhalb des Finanzwesens nicht mit unnötigen Erfassungs- und Abstimmungsaufgaben zu belasten. Die Verarbeitung der Finanzdaten erfolgt mit einer integrierten Belegablage, aus der heraus eine Anbindung an ein DMS Verfahren gewährleistet werden soll.

Innerhalb des Finanzsystems sollen auch verbundene Betriebe als Mandanten geführt werden können. Ein wesentlicher Aspekt bei einer Umstellung ist die Migration der vorhandenen Altdaten. Hier soll eine Bereinigung auf Objekte, Steuerpflichtige, Kassenkonten und Finanzkonten erfolgen. Dabei wird eine kaufmännische Struktur auf Debitoren und Kreditoren gewünscht. Näheres wird in einem Pflichtenheft gemeinsam erarbeitet und umgesetzt.

2. synFINANZ basierend auf DATEV

DATEVkommunal umfasst folgende Module, die aus einer anwenderspezifischen, flexibel gestaltbaren Oberfläche („DATEV Arbeitsplatz für den Public Sector“) bedient werden:

DATEV Rechnungswesen kommunal

Programm für Buchführung, Mahnwesen, elektronisches Bankbuchen, Jahresabschluss und Zahlungsverkehr.

DATEV Digitale Dokumentenablage

Verwaltung von Dokumenten in Ordner- und Registerstruktur, Übernahme der Beleginformationen für den Buchungssatz (im Rechnungswesen kommunal enthalten)

DATEV Anlagenbuchführung

Verknüpftes Programm, das direkt aus der Buchführung bedient werden kann und Abschreibungen automatisch als Buchungssätze liefert.

DATEV Kostenrechnung classic

Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung mit Plan- und Ist-Werten.

DATEV Kommunale Abgabe

Erstellung von Steuer- und Gebührenbescheiden, Administration von Abrechnungsobjekten sowie Übergabe offener Posten an das Rechnungswesen.



DATEV Haushaltsplanung

Erstellung von Haushalts- und Wirtschaftsplänen sowie Haushaltssteuerung (Produkthaushalt mit Kennzahlensteuerung und umfangreichen Controlling-Funktionen)

DATEV Mittelbewirtschaftung

Anordnungswesen, Haushalts- und Budgetüberwachung, Anlage und Verwaltung von Deckungsringen, etc..

DATEV Forderungswesen

Stundung, Aussetzung, Niederschlagung, Erlass mit Bescheid und Zinsberechnung.

DATEV Finanzrechnung

Verbuchung von finanzrechnungsrelevanten Sachverhalten (Ein- und Auszahlungen) direkt bei der Buchungserfassung sowie eine automatische Erstellung von Kassen- und Jahresrechnungsstatistiken.



3. Preisübersicht

Der nachfolgend aufgeführte Lizenzpreis ergibt sich aus der Einwohnerstaffel der DATEV, eine Beschränkung auf eine bestimmte Anzahl von Nutzern ist nicht vorgesehen.

Bezeichnung	Menge	Einheit	Preis in € monatlich	Preis in € jährlich
Programmpaket synFINANZ (DATEV kommunal) beinhaltet: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Datev kommunale Abgabe ▪ Datev Forderungswesen ▪ Datev Rechnungswesen kommunal ▪ Datev Finanzrechnung ▪ Datev Kostenrechnung classic ▪ Datev Mittelbewirtschaftung ▪ Datev Haushaltsplanung ▪ Datev Anlagenbuchführung ▪ Datev Dokumentenablage ▪ BS-Lizenz 	1	Stück (bis 8.000 EW)	1.146,00	13.752,00
Basissoftware				
Datev Grundpaket	1	Stück	4,00	48,00
Datev Kommunikationsserver	1	Stück	7,70	92,40
Summe			1.782,70	13.892,40

- BS-Lizenz = Betriebsstätten-Lizenz. Diese umfasst auch alle Mandanten einer Betriebsstätte
- Die DATEV-Software wird während der Einrichtung und Implementierung kostenlos bereitgestellt. Die Vergütungspflicht beginnt - sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde - mit der vereinbarten Inbetriebnahme.
- Die monatliche Überlassungs-Vergütung versteht sich inklusive aller Updates, Upgrades sowie Lizenzen für Microsoft SQL-Datenbank-. Einmalige Lizenzkosten für einen Softwarekauf fallen nicht an.
- Es gilt eine Mindestvertragslaufzeit von **12 Monaten** nach beiderseitiger Unterzeichnung. Der Vertrag kann nach Ende der Mindestvertragslaufzeit jeweils zum Ende des Kalendermonats gekündigt werden.



Preisstaffelsystem für Referenzkunden

Die genannte jährliche Betreuungsgebühr bieten wir für die Gemeinde Schlangenbad als Referenzkunden rabattiert an.

Betreuungszeitraum	Jährliche Gebühr
1. Jahr Projektjahr (Umstellung) 0%	0,00
2. Jahr 50%	6.876,00
3. Jahr 70%	9.626,40
4. Jahr 80%	11.001,60
5. Jahr 100%	13.752,20

- Bei Inanspruchnahme des Referenzkunden-Rabatts beträgt die Mindestvertragslaufzeit 60 Monate ab Vertragsabschluss.

4. Voraussichtlicher Beratungs- und Schulungsaufwand

Für die Beratung, Installation, Datenübernahme und Schulung werden beispielsweise folgende Dienstleistungstage veranschlagt.

Eine genaue Abstimmung erfolgt nach Erstellung eines Projektplans, der alle individuellen Bedürfnisse berücksichtigt.

Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzel- preis in €	Gesamt- preis in €
Beratungspaket – Einführung synFINANZ mit DATEVkommunal:				
Projektgespräch	1	Tag	1.300,00	1.300,00
Projektleitung	2	Tag	1.300,00	2.600,00
Installation	3	Tag	1.400,00	4.200,00
Datenmigration Inkl. Bereinigung der Altdaten	7	Tag	1.100,00	7.700,00
Schulung gem. Schulungsplanung	13	Tag	1.100,00	14.300,00

Die hier aufgeführten Dienstleistungstage sind Erfahrungswerte. Die Berechnung erfolgt nach Beauftragung nach tatsächlichem Aufwand.



5. Anbindung DATEV kommunal über das Rechenzentrum (DATEV Partner asp basierend auf TELEDATA asp)

Sofern es gewünscht wird, die komplette IT Infrastruktur, Wartung, Pflege und Datensicherung nicht im eigenen Haus machen zu wollen, bieten wir die Betreuung der Softwaremodule auch als Rechenzentrumslösung an. Die Kommune braucht dabei lediglich einen Zugang zum Rechenzentrum nach Nürnberg.

Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzel- preis in € monatlich	Gesamt- preis in € monatlich
DATEVPartner asp basierend auf TELEDATA asp beinhaltet:				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ RZ (Rechenzentrum) und Infrastruktur 	1	Stück	150,00	150,00
<ul style="list-style-type: none"> ▪ TELEDATA asp Benutzer inkl.: Microsoft SPLA-Zugriffslizenz für Remote Desktop Microsoft SPLA-Zugriffslizenz für Windows Server 	15 (gleichzeitig)	Stück	32,00	480,00
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterer administrierter Benutzer (im System angelegter Benutzer über die Anzahl an gleichzeitigen Nutzern hinaus – inkl.: Microsoft SPLA-Zugriffslizenz für Remote Desktop Microsoft SPLA-Zugriffslizenz für Windows Server 	1	Stück	10,00	optional
<ul style="list-style-type: none"> ▪ HelpDesk durch zertifizierte DATEV-Techniker in den Service-Zeiten Mo.-Fr. 07:00 Uhr – 18:00 Uhr 	15 gleichzeitig	Stück	15,00	optional
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Notfallnummer außerhalb der Servicezeiten 	1	Stück	0,00	inklusive
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Summe 				630,00

Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzel- preis in €	Gesamt- preis in €
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtung TELEDATA asp 	1	Pauschal	4.500,00	4.500,00



Darstellung Leistungsumfang DATEV Partner asp basierend auf TELEDATA asp:

RZ (Rechenzentrum) und Infrastruktur:

- Stellplätze im DATEV-RZ, inklusive Strom, Klimatisierung, Brandschutz, CO2-Gas bei Brand, Zutrittskontrollen, usw.
- Stellplatz USB Server für DATEV Softwareschutzmodul
- HP Serverhardware mit Gigabit Netzanschluss
- 400 GB hochverfügbarer und performanter Festplattenspeicher (SAN)
- Bedarfsorientierte Erweiterung der IT Infrastruktur (Server, Netzwerk, Storage)
- Kostenfreier Hardwaretausch im RZ
- Lizenzen für Virtualisierung und Microsoft Server Betriebssysteme
- Bereitstellung der Anbindungselemente (Leih-Router) mit Wartung
- 99% Verfügbarkeit der Cloud-Infrastruktur (Server, Netzwerk, Storage, virtuelle Maschinen) in den Servicezeiten
- Tägliche Datensicherung von 00:00 Uhr – 06:00 Uhr
- 30 Tage Vorhaltung der Datensicherung für Datenspeicher und Serversysteme
- Monitoring und Reporting der RZ und Serverinfrastruktur
- Störungs- und Änderungsmanagement RZ und Serverinfrastruktur
- Administration, Wartung und Update der Serversysteme (Betriebssystem, Virtualisierung, Sicherheitsupdates)

Hosting und Pflege (Updates)

- Update Service der DATEV-Programme (inklusive)
- Drittanbietersoftware (nach Prüfung und Freigabe) (Zusatzangebot)
- Verschlüsselte Anbindung des Unternehmens durch VPN-Tunnel (inklusive)
- Datenschutz und Datensicherheit (Sicherheit durch Kennwortrichtlinie) (inklusive)



Weitere optionale Komponenten und Leistungen

Bezeichnung	Menge	Einzelpreis in €	Gesamtpreis in €
Anbindung von Notebook / Home-Office (VPN-Verbindung)	1 / Benutzer	9,00	informativ
Erweiterung Festplattenspeicher (SAN) 1 GB Paket	1 / BS	1,00	informativ

Anmerkungen:

- Leistungen nach Zeit und Aufwand werden nach den aktuellen Dienstleistungssätzen berechnet.
- Die Betreuung der lokalen Infrastruktur bzw. lokale Arbeiten (Vorort oder per Fernwartung) ist nicht im Service und Support enthalten. Leistungen diesbezüglich werden entsprechend gesondertem Angebot oder nach Zeit und Aufwand nach den aktuellen Dienstleistungssätzen berechnet.
- Die Lizenzen der Drittanbietersoftware müssen vom Auftraggeber gestellt werden.
- Der Update-Service beinhaltet keine Neu-Installationen (Produktwechsel, Upgrades) oder Beratungsdienstleistungen, wie z.B. Umstellung von DATEV DMS classic auf DATEV DMS pro.
- TELEDATA asp Voraussetzungen:
 - Internet/Datenleitung
Für die Einwahl in das RZ wird eine Datenleitung ADSL/VDSL/SDSL (oder ein gleichwertiges Produkt) von dem Kunden gestellt. Die Bandbreite (Download/Upload) ist abhängig von der Benutzeranzahl.
 - Arbeitsplätze
PC oder Notebook mit dem Betriebssystem Microsoft Windows 7 oder neuer und 2 GB Arbeitsspeicher. Unsere Empfehlung ist eine Hardware mit mind. I3 Prozessor.
 - Drucker / Kopierer / Scanner
Die Ausgabegeräte müssen über eine Netzwerkschnittstelle verfügen.



6. Optionale Rechenzentrumsdienstleistungen

Auch bei einer Client/Server Installation von DATEVkommunal kann es hilfreich sein, bestimmte Angebote eines Rechenzentrums in Anspruch zu nehmen. Hierbei können Sie individuell entscheiden ob und wann Sie diese Leistung in Anspruch nehmen.

Datenspeicherung im DATEV-Rechenzentrum

Für die optionale Speicherung der Datenbestände von DATEV-Rechnungswesen kommunal im DATEV-Rechenzentrum wird eine IT-Service- und Sicherheitspauschale in Höhe von 1,65 € pro Monat und Mandant berechnet.

Druck im DATEV-Rechenzentrum

Bezeichnung	Einheit	Preis in €
Bescheiddruck Dokument A4 (Simplex, s/w)	je Blatt	0,028
Bescheiddruck Dokument A4 (Duplex, s/w)	je Blatt	0,050
Druck Beilagen/Sonderdrucke (Simplex, s/w)	je Blatt	0,028
Druck Beilagen/Sonderdrucke (Duplex, s/w)	je Blatt	0,050
Mahnungsdruck auf Überweisungsformular (Simplex, s/w)	je Formular	0,038
Mahnungsdruck auf Überweisungsformular (Duplex, s/w)	je Formular	0,060
Kuvertierung	je Vorgang	0,035
Maschinelle Zusortierung von Beilagen	je Vorgang	0,051
Manuelle Zusortierung von Beilagen	je Vorgang	0,25
Farbdruck		auf Anfrage
<i>Dienstleistungen zu Zählerstandskarten</i>		
Druck Dokument A4 (Duplex, s/w)	je Karte	0,062
Kuvertierung	je Vorgang	0,035
Digitalisieren von Ablesekarten	je Vorgang	0,20

Hinweis: Portogebühren sind nicht berücksichtigt und fallen separat an.
Die Leistungen können vom Kunden formlos und nach Bedarf beauftragt werden.



Druck von Haushalts- und Wirtschaftsplänen im DATEV-Rechenzentrum

Bezeichnung	Einheit	Preis in €
RZ-Leistung		
Druck (s/w, duplex) und Bindung von Haushalts-, Wirtschaftsplänen und Prüfberichten		
Seitenzahl von – bis	Je Exemplar	lt. Staffel
0 – 100		5,00
101 – 150		6,20
151 – 200		7,40
201 – 250		8,60
251 – 300		9,80
301 – 350		11,00
351 – 400		12,20
401 - 450		13,40
Je weitere 50 Seiten		1,20
Farbdruck		auf Anfrage

Die Leistungen können vom Kunden ebenso formlos und nach Bedarf beauftragt werden.

Vertraulichkeit

Die Firmen synergie kommunal GmbH und der Kunde „Gemeinde Schlangenbad“ werden alle Informationen und Unterlagen, die sie im Zusammenhang mit dieser Preisübersicht von der jeweils anderen Partei erhalten, gegenüber Dritten, geheim halten.

Bindefrist:

Diese Preisangaben sind freibleibend. Gerne erstellen wir Ihnen nach einem Organisationsgespräch, ein auf die Bedürfnisse der Gemeinde Schlangenbad, angepasstes Vertragsangebot auf Basis der DATEV Vertragsangebotsbedingungen.

Alle in der Preisübersicht genannten Preise gelten jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Anlage

zum

TOP 7

Vergleich Angebote Rechnungsworkflow

ekom21 v. 22.07.20

newsystem Rechnungsworkflow

				ohne IKZ	mit IKZ	Ersparnis
Bereitstellungsentgelt				10.019,80	2.737,00	7.282,80
e-Rechnungs-Import				1.395,87	303,45	1.092,42
e-Rechnungsmanager	optional	4.660,99		1.006,77	-	
Archivadapter				3.570,00	-	3.570,00
Dienstleistung (Installation/Schulung/Orga etc)				4.160,00	4.160,00	-
Reisekosten						
newsystem	Kilometergeld 252 km	0,60	151,20	151,20	-	
newsystem	Fahrtzeit 4 Std	65,00	260,00	260,00	-	
ekom21	Kilometergeld 126 km	0,60	75,60	75,60	-	
ekom21	Fahrtzeit 2 Std	65,00	130,00	130,00	-	
Summe einmaliger Kosten				19.762,47	7.817,25	11.945,22

Jährliche Produktionskosten

				ohne IKZ	mit IKZ	Ersparnis
Rechnungsworkflow pro Einwohner	0,36	6457	2.324,52	1.549,68	774,84	
Summe jährlicher Produktionskosten				2.324,52	1.549,68	774,84

optionale Softwarepflege

e-Rechnungsmanager	1.006,77
Summe jährlicher Softwarepflege Netto	1.006,77

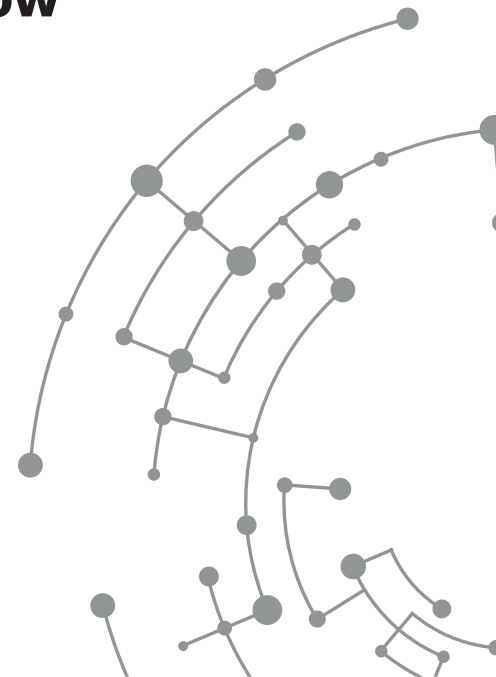
Jährliche Kosten Gesamt mit IKZ

Jährliche Kosten Gesamt optional	2.556,45
----------------------------------	----------



ANGEBOT

newsystem RWF Rechnungsworkflow



ekom21 - KGRZ Hessen, Postfach 11 06 80, 35351 Gießen

Gemeindevorstand der
Gemeinde Schlagenbad
Rheingauer Straße 23
65388 Schlagenbad

Ansprechpartner **Herr Dietmar Herrmann**
Unsere Abteilung **Fachbereich V1**
Telefon **0641 9830 1876**
Fax **0561 204 2942**
eMail **dietmar.herrmann@ekom21.de**

Angebots-Nr. **20084332**
Kunden-Nr. **4390140601**
Datum **22.07.2020**

Angebot

Angebot für "newsystem RWF Rechnungsworkflow"

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Produkt "newsystem RWF Rechnungsworkflow" im ASP-Betrieb. Dazu möchten wir Ihnen folgendes Angebot unterbreiten:

Angebot für die einmaligen Kosten

Position	Materialnr.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzelpreis	Preiseinheit	Betrag / EUR
Bereitstellungsentgelt							
200	35004979	newsystem RWF Bereitstellungsentgelt	1	LE	10.019,80	1	10.019,80
300	35005916	newsystem RWF e-Rechnungs-Import Bereitstellungsentgelt	1	LE	1.395,87	1	1.395,87
400	35005861	newsystem RWF eRechnungsmanager optional zu Bereitstellungsentgelt	1	LE	4.660,99	1	
500	35004981	nsk RWF Archivierungsadapter Bereitstellungsentgelt Eine dauerhaft reversionssichere, elektronische Archivierung von Belegen wird durch den Archivierungsservice geschaffen. Durch hinterlegte Klassifizierungen mit Metadaten werden die notwendigen Konformitätsrichtlinien zur Archivierung, wie Aufbewahrungsfristen etc., sichergestellt.	1	LE	3.570,00	1	3.570,00
Zwischensumme Seite 1:							14.985,67

ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsstelle Darmstadt Robert-Bosch-Straße 13, 64293 Darmstadt Telefon 06151 704 0 Fax 06151 704 2030
Geschäftsstelle Gießen Carlo-Mierendorff-Straße 11, 35398 Gießen Telefon 0641 9830 0 Fax 0641 9830 2020
Geschäftsstelle Kassel Knorrstraße 30, 34134 Kassel Telefon 0561 204 0 Fax 0561 204 2010

Bankverbindung Kasseler Sparkasse IBAN DE90 5205 0353 0000 114624 Deutsche Bank IBAN DE12 5007 0010 0093 519700
USt-Id-Nr DE 176 699 797 Steuer-Nr 020 226 804 98

Direktoren Bertram Huke, Ulrich Künkel Sitz der Körperschaft Gießen E-Mail ekom21@ekom21.de Web www.ekom21.de

Angebots-Nr. **20084332**
 Kunden-Nr. **4390140601**
 Datum **22.07.2020**
 Seite **2**

Position	Materialnr.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzelpreis	Preiseinheit	Betrag / EUR
----------	-------------	-------------	-------	---------	-------------	--------------	--------------

Übertrag von Seite 1: 14.985,67

Beispielsweise greift der Belegarchivierungs-Workflow automatisiert auf alle gewünschten Belege inklusive der jeweiligen Verschlagwortung zu und legt sie in den zugehörigen Akten oder Vorgängen ab. Die Dokumente werden an die angeschlossenen Speichersysteme zur revisionssicheren Archivierung einschließlich aller notwendigen Konformitätsrichtlinien, wie z.B. Aufbewahrungsfristen, übergeben. Der Archivierungsservice erfüllt selbstverständlich die gesetzlichen und steuerrechtlichen Anforderungen an eine korrekte Buchführung, die über offizielle Testate bestätigt sind.

Summe Bereitstellungsentgelt 14.985,67

Dienstleistung

600	35005020	newsystem RWF Dienstleistung	4	LE	1.040,00	1	4.160,00
	Unsere Dienstleistungen beinhalten die Installation, Schulung, Organisation, Projektmanagement und Einführungsunterstützung. Die Anzahl der hier ausgewiesenen Dienstleistungstage entspricht unseren Erfahrungswerten. Darüber hinausgehender Dienstleistungsbedarf wird gesondert nach Aufwand und vorheriger Abstimmung berechnet. Unsere Dienstleistungen werden sowohl vor Ort, als auch in unserem Hause erbracht.						

Summe Dienstleistung 4.160,00

Reisekosten

900	35005471	newsystem RWF Kilometergeld	252	KM	0,60	1	151,20
	pro KM 2 Tage						
1000	35005472	newsystem RWF Fahrtzeit	4	ST	65,00	1	260,00
	pro Stunde 2 Tage						
1100	35004169	ekom21 Kilometergeld	126	LE	0,60	1	75,60
	Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand						
1200	35004170	ekom21 Fahrtzeit	2	LE	65,00	1	130,00
	Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand						

Zwischensumme Seite 2: 19.762,47

ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsstelle Darmstadt Robert-Bosch-Straße 13, 64293 Darmstadt **Telefon** 06151 704 0 **Fax** 06151 704 2030
 Geschäftsstelle Gießen Carlo-Mierendorff-Straße 11, 35398 Gießen **Telefon** 0641 9830 0 **Fax** 0641 9830 2020
 Geschäftsstelle Kassel Knorrstraße 30, 34134 Kassel **Telefon** 0561 204 0 **Fax** 0561 204 2010

Bankverbindung Kasseler Sparkasse **IBAN** DE90 5205 0353 0000 114624 Deutsche Bank **IBAN** DE12 5007 0010 0093 519700
USt-Id-Nr DE 176 699 797 **Steuer-Nr** 020 226 804 98

Direktoren Bertram Huke, Ulrich Künkel **Sitz der Körperschaft** Gießen **E-Mail** ekom21@ekom21.de **Web** www.ekom21.de

Angebots-Nr. 20084332
Kunden-Nr. 4390140601
Datum 22.07.2020
Seite 3

Position	Materialnr.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzelpreis	Preiseinheit	Betrag / EUR
Übertrag von Seite 2:							19.762,47
Summe Reisekosten							616,80
Summe Positionen							19.762,47
Endbetrag							19.762,47

Der Auftraggeber und die ekom21 sind sich der Ausbreitung der Infektionen des COVID-19 (Corona-Virus SARS-CoV-2) bewusst, der die normalen Geschäftsaktivitäten und die Durchführung des Auftrags beeinträchtigt oder beeinträchtigen könnte. Die ekom21 und der Auftraggeber sind sich einig, dass die ekom21 insbesondere Anspruch auf Terminverschiebung, Fristverlängerung oder andere vernünftigerweise erforderliche Auftragsanpassungen hat, wenn Konsequenzen, die mit dem Ausbruch des COVID-19 direkt oder indirekt in Verbindung stehen, zu Verzögerungen oder Mehrkosten bei der Erfüllung des Auftrags führen oder die vertraglichen Verpflichtungen der ekom21 anderweitig beeinträchtigen. Die ekom21 wird Sie über mögliche Änderungen rechtzeitig informieren.

Das Angebot ist freibleibend.

Alle Entgelte sind ohne Umsatzsteuer ausgewiesen. Auf die Entgelte wird gegebenenfalls die gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich erhoben. Sie ist auch nachträglich zu entrichten, wenn die Nichtsteuerbarkeit von Beistandsleistungen entfällt. Bei den mit * gekennzeichneten Entgelten wird grundsätzlich die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich berechnet.

Mit freundlichen Grüßen

ekom21 - KGRZ Hessen
im Auftrag

Sina Avemann

ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsstelle Darmstadt Robert-Bosch-Straße 13, 64293 Darmstadt Telefon 06151 704 0 Fax 06151 704 2030
Geschäftsstelle Gießen Carlo-Mierendorff-Straße 11, 35398 Gießen Telefon 0641 9830 0 Fax 0641 9830 2020
Geschäftsstelle Kassel Knorrstraße 30, 34134 Kassel Telefon 0561 204 0 Fax 0561 204 2010

Bankverbindung Kasseler Sparkasse IBAN DE90 5205 0353 0000 114624 Deutsche Bank IBAN DE12 5007 0010 0093 519700
USt-Id-Nr DE 176 699 797 Steuer-Nr 020 226 804 98

Direktoren Bertram Huke, Ulrich Künkel Sitz der Körperschaft Gießen E-Mail ekom21@ekom21.de Web www.ekom21.de

**Preisinfo RWF Gemeinde Schlangenbad
bei Zugehörigkeit IKZ Rheingau**

Einwohner IKZ Rheingau gesamt: 70.401

Module	Bereitstellungsentgelt (Einmalkosten)	SW-Pflege p. a.	Produktionsentgelte p.a.
RWF 3.0	2.737,00 €	0,00 €	1.549,68 €
eRechnungsimport	303,45 €	0,00 €	
eRechnungsmanager (optional) *)	4.660,99 €	1.006,77 €	
Archivieren ISM (Adapter Lorenz)	0,00 €	0,00 €	387,42 €
Summe:	3.040,45 €		1.937,10 €

***) Kein IKZ-Preis, da andere Kommunen der IKZ eRechnungsimport einsetzen. Nicht in Summe enthalten!**

DATEV

einmalige Kosten

Rechnungsempfang

Beratung und individuelle Einrichtung (1 Tag)	1.300,00	Netto
	1.508,00	Brutto

Rechnungsversand

Einrichtung	350,00	
Beratung und individuelle Einrichtung	1.300,00	
	<u>1.650,00</u>	Netto
	1.914,00	Brutto

Summe einmaliger Kosten für Empfang&Versand	3.422,00
--	-----------------

laufende Kosten

Rechnungsempfang

Elektronischer Empfang (PDF,ZUGFerD, Basic, DUO)	kostenfrei		Brutto
Elektronischer Empfang weiterer Formate)	0,30	pro Übermittlung	0,35
PEP (Papier-Ersatz-Prozess) inkl. Mail-2-Inbock und Scan-2-Inbox	0,20	pro Übermittlung	0,23

Rechnungsversand

	Netto		Brutto
Mindestumsatz	50,00	pro Monat	58,00
Elektronischer Versand	0,30	pro Übermittlung	0,35
Elektronische Signatur	0,10	pro Übermittlung	0,12
Roaming	0,15	pro Übermittlung	0,17
Brief ink. Druck und Versand 1. Seite	0,65	pro Sendung	0,75
Brief ink. Druck und Versand jede weitere Seite	0,10	pro Sendung	0,12



**synergie
kommunal**

Das integrierte Rathaus

synergie kommunal GmbH, Idsteiner Str. 78, 65232 Taunusstein

Gemeindeverwaltung Schlangenbad
Herrn Bürgermeister Marco Eyring
Rheingauer Str. 23

65388 Schlangenbad

Idsteiner Straße 78
65232 Taunusstein
Telefon 06128-246 780
Fax 06128-246 789
info@synergie-kommunal.de
www.synergie-kommunal.de

13. August 2019

Preisbeispiel synFINANZ SmartTransfer basierend auf DATEV SmartTransfer

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Eyring,

vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Lösung für den Versand und Empfang von E-Rechnungen mit Hilfe von synFINANZ SmartTransfer.

Die einzelnen Bestandteile der Software, sind in dieser Preisübersicht aufgeführt und in den einzelnen Bereich kurz beschrieben. Es besteht selbstverständlich jederzeit die Möglichkeit, Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen, aus den einzelnen Fachbereichen, die Software detailliert näher zu bringen, um einzelne organisatorische Änderungen und Neuerungen zu erklären.

Diese Preisangaben sind freibleibend.

Ich hoffe, dass Ihnen die Preisübersicht zusagt. Sollten Sie Interesse weiteres Interesse an der Lösung haben, so erstellt Ihnen die Firma DATEV eG gerne ein verbindliches Vertragsangebot. Sie haben noch weitere Fragen zu der Preisübersicht? In diesem Fall stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Mit freundlichen Grüßen
synergie kommunal GmbH

Robert Heyne



I. Projektbeschreibung

Die Gemeinde Schlangenbad erwägt die Einführung einer Softwarelösung für das Empfangen und Versenden von Dokumenten im Bereich der E-Rechnung. Man ist daher bei der Suche nach einer, Finanzwesen unabhängigen Lösung, auf synFINANZ SmartTransfer (basierend auf DATEV SmartTransfer) gestoßen.

Ziel ist es dabei, alle gesetzlich möglichen Formate von E-Rechnungen empfangen, versenden und auch verarbeiten zu können. In diesem Zusammenhang sollen die Workflows entsprechend angepasst und über die beschriebene Softwarelösung abgewickelt werden. Ziel ist es dabei, eine Kostensenkung aber auch Arbeitserleichterung zu erreichen. Wichtig ist es in diesem Zusammenhang auch, dass die Daten vorerst zur weiteren Bearbeitung an das Finanzwesen mpsNF übertragen werden müssen.

2. synFINANZ SmartTransfer basierend auf DATEV SmartTransfer

DATEV SmartTransfer

DATEV SmartTransfer, der Daten-Dolmetscher.

DATEV SmartTransfer unterstützt Sie beim Empfang und Versand von Rechnungen, Mahnungen, Lieferscheinen, Gutschriften und jeder Art von Transaktionsdokumenten.

Über das Online-Portal DATEV SmartTransfer versenden Sie Geschäftsdokumente einfach und schnell im jeweiligen Wunschformat Ihres Geschäftspartners. Derzeit können Sie über 200 verschiedene Datenformate versenden - von PDF oder ZUGFeRD über XML bis zu EDIFACT, IDoc und vielen mehr - ohne Änderung an Ihrem Rechnungs- oder Dokumentenerstellungsprogramm.

Zudem erhalten auch Sie alle Belege in dem Format, das Sie für eine automatisierte Verarbeitung in Ihrem Unternehmen benötigen. Eingehende Belege lassen sich zusätzlich prüfen, vorkontieren und freigeben.

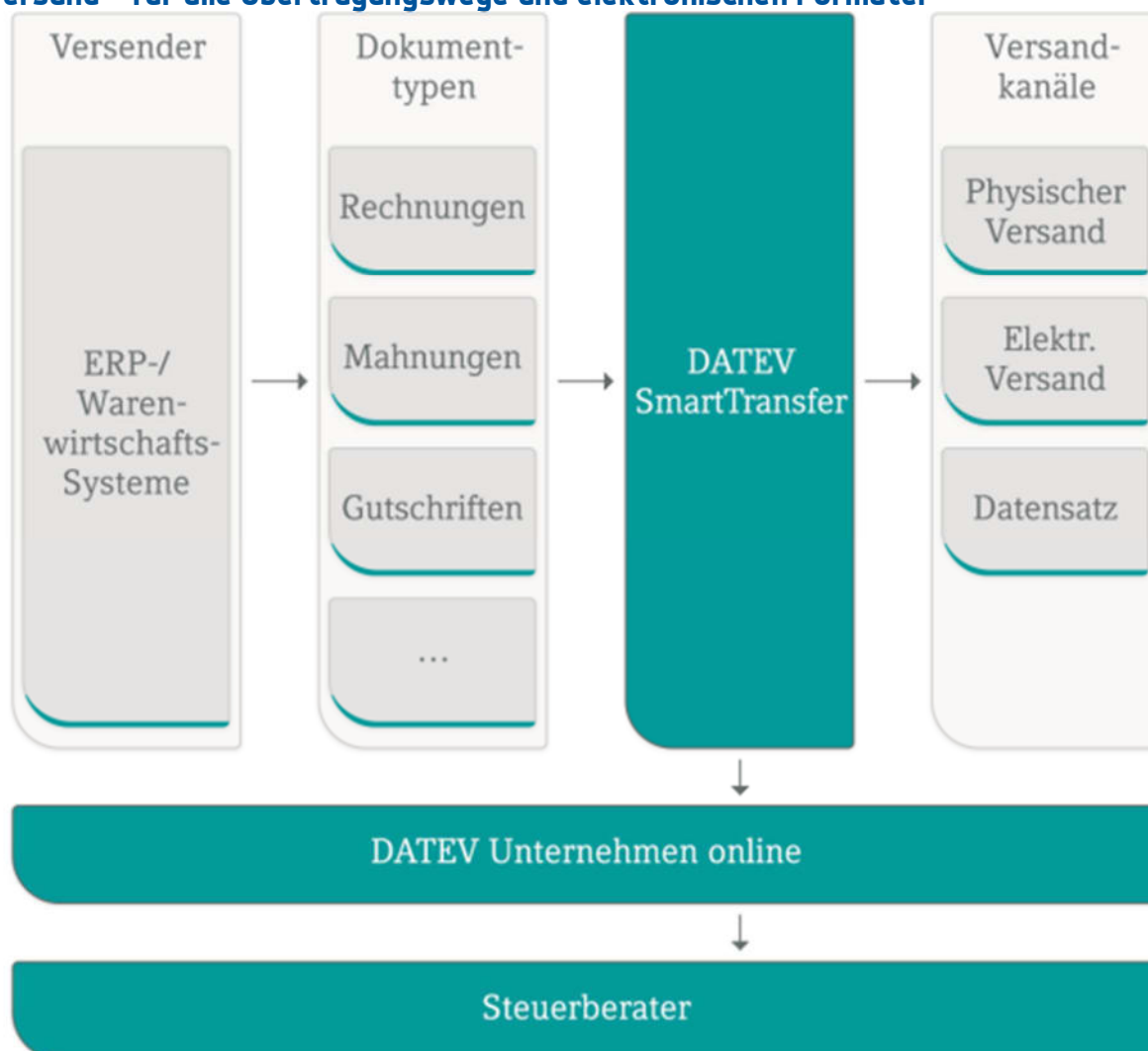
Mit DATEV SmartTransfer gelingt außerdem ein einfacher Austausch mit dem steuerlichen Berater über DATEV Unternehmen online. Belegbilder, Belegsatzdaten und Prüfprotokolle lassen sich direkt aus dem Portal an DATEV Unternehmen online übergeben, und der Steuerberater kann sie in DATEV Kanzlei-Rechnungswesen verarbeiten.



Versand mit DATEV SmartTransfer

Die Belege erstellen Sie weiterhin mit Ihren gewohnten Programmen. Sie übertragen die Dokumente über eine Druckertreiberlösung mit einer gesicherten Verbindung ins DATEV-Rechenzentrum. Daten wie Empfängeradresse, Rechnungsbeträge, Steuersätze, etc. werden extrahiert und stehen zur Weiterverarbeitung zur Verfügung.

Versand - für alle Übertragungswege und elektronischen Formate:



Für eine letzte Prüfung der Dokumente vor dem Versand stehen vordefinierte Regeln zur Verfügung. Es wird z. B. geprüft, ob alle von §14 Umsatzsteuergesetz vorgeschriebenen Feldern gefüllt sind oder ob eine „0“-Rechnung vorhanden ist. Eine Sonderüberprüfung z. B. von Gutschriften ab einer bestimmten Höhe kann eingerichtet werden.



Wenn Ihr Geschäftspartner ebenfalls Teilnehmer im DATEV-SmartTransfer-Portal ist, bestimmt er selbst, in welchem Format und über welchen Kanal er die Belege erhält. Es stehen über 200 Datenformate zur Auswahl (PDF, ZUGFeRD, XML, EDIFACT, IDoc, etc.), die über verschiedene Kanäle (per sicheren Internettransfer, E-Mail oder sFTP) empfangen werden können.

Ist der Empfänger noch nicht im Portal registriert, werden die Belege im sicheren DATEV-Druckzentrum gedruckt, kuvertiert und für einen günstigen Preis per Briefpost zugestellt. Alternativ kann DATEV SmartTransfer den Beleg als PDF per Mail an Unternehmen außerhalb des Portals versenden.

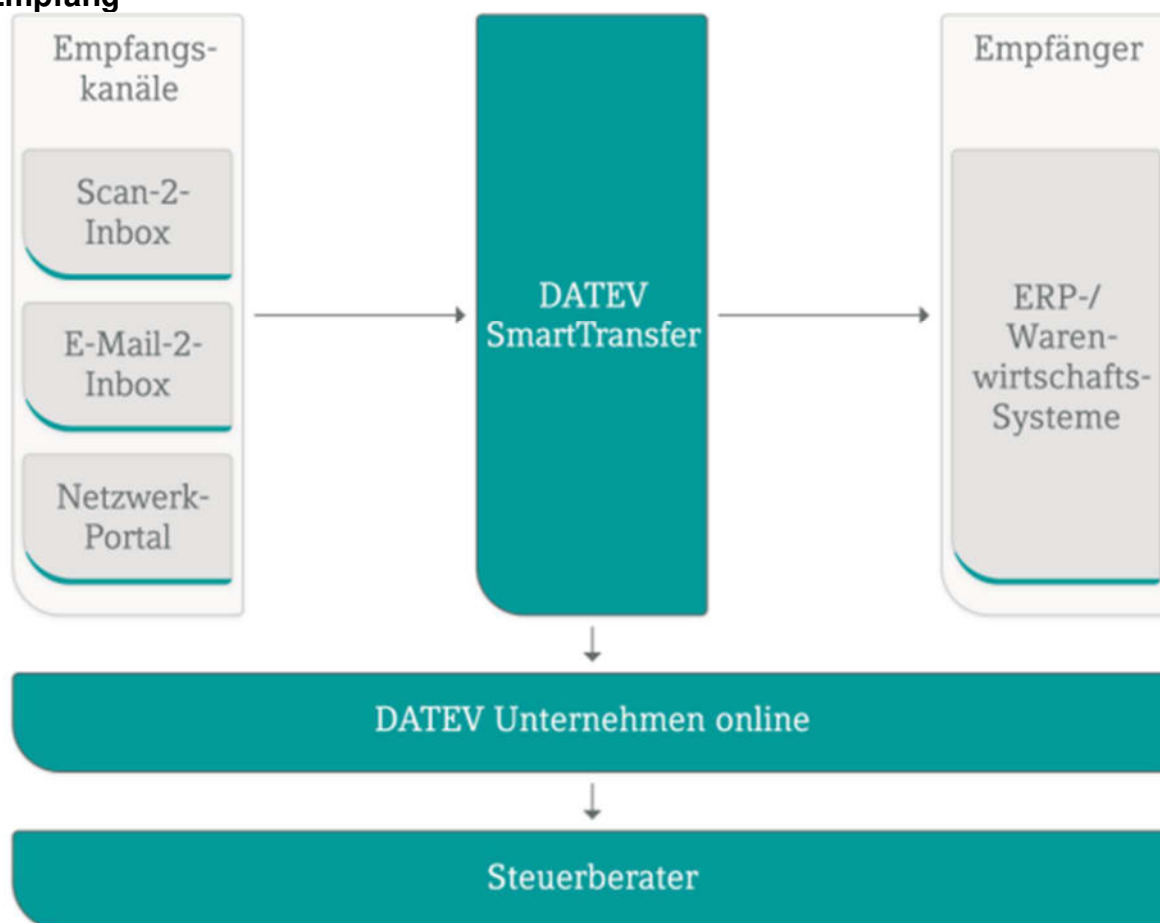
Die bereits versendeten Belege lassen sich an DATEV Unternehmen online übertragen. Belegbild und Belegdatensatz stehen Ihrem Steuerberater zur Verfügung. In DATEV Unternehmen online ist eine sichere Archivierung gewährleistet.



Empfang mit DATEV SmartTransfer

Weiterverarbeitung und optionale Rechnungsprüfung: Alle Belege, die Sie über das DATEV-SmartTransfer-Portal direkt, über E-Mail oder als Papier empfangen, lassen sich mit DATEV SmartTransfer bearbeiten.

Empfang



Wenn Ihr Geschäftspartner ebenfalls DATEV-SmartTransfer nutzt und die Belege über das Portal versendet, können Sie die Daten gleich weiterverwenden. Die Belege stehen zusätzlich als Sichtdokument zur Verfügung, Als Empfänger wählen Sie eins der über 200 Datenformate aus. Die Daten lassen sich für die Weiterbearbeitung in Ihrem Warenwirtschaftssystem oder zur Weiterleitung an Ihren Steuerberater verwenden.

Rechnungen fachlich prüfen - Papier-Ersatz-Prozess

Eingangsbelege werden heute meist ausgedruckt, um von verschiedenen Benutzern geprüft, vorkontiert und freigegeben zu werden. Mit dem Papier-Ersatz-Prozess



geschieht das elektronisch. Die Dokumente werden den verantwortlichen Fachbereichen oder Sachbearbeitern im Portal zugewiesen und durchlaufen einen zwei- bis dreistufigen Prüfprozess, auf Wunsch inklusive Vorkontierung.

Verantwortlichkeiten, Zeitstempel und Bemerkungen der einzelnen Prüfschritte werden in einem Prüfprotokoll dokumentiert. Zusammen mit Belegbild und Belegsatzdaten kann es an DATEV Unternehmen online weitergegeben und archiviert werden. Durch die Übertragung an DATEV Unternehmen online ist die Anbindung zu Ihrem Steuerberater sichergestellt.

PDF-Rechnungen: Mail-2-Inbox

Über eine zentrale Adresse kann das Portal auch E-Mails empfangen und stellt Ihnen eine Oberfläche für die Datenerfassung aus einer PDF-Rechnung zur Verfügung. Hier können Sie Vorlagen für die Rechnungen Ihrer Lieferanten erstellen und speichern. Bei mehrfachem Empfang von Rechnungen eines Lieferanten werden die Daten halbautomatisch erfasst. Eingehende Dokumente werden in einem papierlosen Prozess automatisiert empfangen.

Papier-Rechnungen: Scan-2-Inbox

Standardisierte Dokumente wie Rechnungen, Lieferscheine, Gutschriften usw. werden häufig per Briefpost empfangen. Bei Eingangsrechnungen auf Papier laden Sie die gescannten Dokumente entweder manuell ins Portal oder automatisch aus einem vordefinierten Dateiverzeichnis. Mit Scan-2-Inbox können die Dokumente digitalisiert und mit OCR-Unterstützung ausgelesen werden. Alle Belege stehen Ihnen auf einen Blick zentral über DATEV SmartTransfer zur Verfügung - unabhängig vom Eingangskanal.



3. Preisübersicht

Der nachfolgend aufgeführte Lizenzpreis ergibt sich aus der Preisliste der DATEV, eine Beschränkung auf eine bestimmte Anzahl von Nutzern ist nicht vorgesehen.

Bezeichnung	Menge	Berechnungs- einheit	Preis in € (netto)
<u>Rechnungsversand</u>			
Einrichtungskosten Druck pro Einrichtung		einmalig	350,00
Beratung und Individual-Einrichtung elektronisch	1	Tag(e)	1.300,00
Mindestumsatz/Mindestabnahmemenge pro Monat		monatlich	50,00
Elektronischer Versand		Übermittlung	0,30
Elektronische Signatur		Übermittlung	0,10
Roaming		Übermittlung	0,15
Brief inkl. Druck und Versand 1. Seite		Sendung	0,65
Brief inkl. Druck und Versand jede weitere Seite		Sendung	0,10
<u>Rechnungsempfang</u>			
Beratung und Individual-Einrichtung	1	Tag(e)	1.300,00
Elektronischer Empfang (PDF, ZUGFeRD Basic, DUO) ⁴⁾		Übermittlung	kostenfrei
Elektronischer Empfang weitere Formate		Übermittlung	0,30
PEP (Papier-Ersatz-Prozess) inkl. Mail-2-Inbox und Scan-2-Inbox		Übermittlung	0,20
Einrichtung Schnittstelle mpsNF	1	Tag	1.080,00



- Es gilt keine Mindestvertragslaufzeit. Der Kunde kann diesen Vertrag zum Ende des Kalendermonats kündigen.
- Die hier aufgeführten Dienstleistungstage sind Erfahrungswerte. Die Berechnung erfolgt nach Beauftragung nach tatsächlichem Aufwand.

Anfallende Kosten für An- und Abreise, Übernachtungen und Spesen werden mit einer **Nebenkostenpauschale in Höhe von 10%** der endgültigen Gesamtvergütung, jedoch mindestens 50,00 Euro spätestens mit der Schlussrechnung berechnet.

Alle in dem Preisbeispiel genannten Preise gelten jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Anlage

zum

TOP 8



Videoserie: Themen, die bewegen!

WIESBADENER KURIER

Fakten schaffen Sicherheit!
**Was Sie jetzt zur Corona-Lage
vor Ort wissen müssen**

Hier lesen →



LOKALES HÜNSTETTEN

📅 Freitag, 10.11.2017 - 03:00 ⌚ 3 min

Ab sofort fährt der Hünstetter Bürgerbus immer mittwochs nach telefonischer Vorbestellung

HÜNSTETTEN - Ab sofort fährt der Hünstetter Bürgerbus immer mittwochs nach telefonischer Vorbestellung. Das kostenlose Angebot für alle Hünstetter Bürger soll den öffentlichen Nahverkehr im Gemeindegebiet und die Fahrten der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft ergänzen. Pro Fahrt ist eine Spende von einem Euro erwünscht.



Von *Lisa Bolz*
Redaktion Rheingau-Taunus



Auf Jungfernfahrt: Ab sofort fährt der Hünstetter Bürgerbus immer mittwochs nach telefonischer Vorbestellung. Foto: wita/Martin Fromme (Foto: wita/Martin Fromme)

HÜNSTETTEN - „Vier Anmeldungen für die erste Tour“, freut sich Peter Jörgensen. „Einmal an der Hühnerkirche, zwei in Limbach und einmal in Wallbach am Rathaus.“ Der 69-Jährige sitzt bei der ersten Fahrt am Steuer: Der Bürgerbus der Gemeinde Hünstetten nahm am Mittwoch offiziell seinen Betrieb auf. Wer mitfahren möchte, muss die Fahrt vorab telefonisch bestellen.

20 Haltestellen in zehn Ortsteilen

20 Haltestellen in zehn Ortsteilen fährt der Bürgerbus ab sofort jeden Mittwoch an. Jeweils eine in Wallbach, Bechthelm und Kettenschwalbach, je zwei in Beuerbach, Oberlibbach, Limbach und Strinz-Trinitatis sowie jeweils drei in Wallrabenstein, Görsroth und Kesselbach. Die Testphase dauert bis Ende Dezember. „Danach müssen wir prüfen, was wir am Fahrplan verbessern können und schauen, was wir in Zukunft noch ergänzen“, erklärt Bürgermeister Jan Kraus (Hünstetter Liste/HüLi). Man wolle die Fahrten optimal an den Bedarf anpassen.

Laut durchgeführter Umfrage, an der sich 80 bis 90 Personen beteiligt hatten,

gebe es bereits Anfragen für andere Tage, beispielsweise als Zubringer für den Schnellbus ab Haltestelle Hühnerkirche in Limbach oder für Görsroth. „Mit dem Bürgerbus wollen wir die Lücken im öffentlichen Personennahverkehr füllen“, erklärt Kraus. „Wir wollen, dass unsere Bürger mobiler werden.“

VORBESTELLEN

› Der Bürgerbus fährt zunächst mittwochs – nur nach Bedarf. Angefahren werden die Bushaltestellen zu den im Fahrplan ausgewiesenen Zeiten. Fahrten sind daher wie beim Rufbus der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH (RTV) telefonisch unter 06126-995 50 vorab zu bestellen. Die Bestellung muss bis um 13 Uhr am Fahrtag erfolgen.

Den Fahrplan gibt es auf der Internetseite der Gemeinde Hünstetten, www.gemeinde-huenstetten.de, unter der Rubrik Aktuelles als Download. Außerdem werden Fahrplan und Telefonnummern jede Woche in den Hünstetter Nachrichten abgedruckt.



Aktuell gibt es sechs ehrenamtliche Fahrer, die jeweils einen Tag abdecken. Vorgeschriebene Pausen seien im Fahrplan einkalkuliert. Einer dieser Fahrer ist Peter Jörgensen aus Kesselbach. „Das ist eine tolle Sache“, findet der 69-Jährige, der bei der Feuerwehr schon viele Jahre für die Gemeinde ehrenamtlich tätig war. Für die Fahrer gab es im Vorfeld eine Besprechung. „Wir haben den Ablauf und die Planung besprochen und die Kollegen kennengelernt“, erzählt Jörgensen. „Und ich bin den Plan im Geiste schon mal abgefahren.“ Jörgensen hofft, dass viele Hünstetter Bürger das Angebot in Anspruch nehmen. „Der öffentliche Personennahverkehr ist auf dem Land nicht optimal.“

Das Angebot für alle Bürger richtet sich vor allem auch an Jugendliche und Senioren. Es ergänzt den öffentlichen Personennahverkehr im Gemeindegebiet und die Fahrten der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft (RTV). Außerdem können die Bürger mit dem Bus zur Gemeindeverwaltung fahren, zur Apotheke, zur Bank oder zum Einkaufen. Außerdem steht das Fahrzeug den Mitarbeitern aus dem Rathaus für Dienstfahrten und für andere gemeindliche Zwecke zur Verfügung, beispielsweise für Vereinsfahrten.

Im Bürgerbüro läuft unter der Regie von Ordnungsamtsleiter Jens Fischer die Planung zusammen. „Wir koordinieren unter anderem die Fahrten und teilen

die Fahrer ein“, führt Fischer aus. Finanziert wird der 30 000 Euro teure Siebensitzer durch die Werbung von 20 Gewerbetreibenden aus Hünstetten und Idstein. Die Initiative geht auf mehrere Fraktionen der Hünstetter Gemeindevertretung im Kommunalwahlkampf 2016 zurück. Die entsprechende Genehmigung und andere Voraussetzungen liegen nun vor.

Zur Deckung der Kosten für die Unterhaltung des Busses ist eine Spende in Höhe von einem Euro nach der Fahrt erwünscht, aber nicht verpflichtend. Die Gemeinde bittet die Fahrgäste um Verständnis, dass für die Nutzung des Busses bestimmte allgemeingültige Regeln, wie zum Beispiel die Anschnallpflicht, gelten, die selbstverständlich vor Fahrtantritt einsehbar sind.

NEWSLETTER



Der Morgen-Newsletter: Schon beim ersten Kaffee alles Wichtige erfahren!

Kommentare

Opel Vivaro Kombi

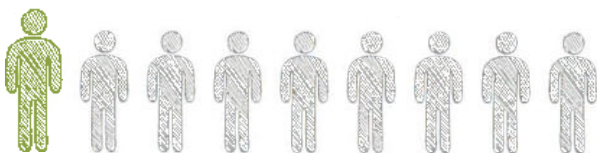


Ihr Spezialist in Sachen
Personentransport – Ausflüge
oder Fahrten zu Übungen und
Lehrgängen einfach lösen!

Opel Vivaro Kombi

Der Opel Vivaro Kombi begeistert durch sein modernes und elegantes Design. Der große Innenraum bietet allen Fahrgästen ausreichend Platz, Komfort und maximale Sicherheit. Durch umklappbare Sitzbänke kann der großzügige Laderaum problemlos vergrößert werden und lässt auch sperrige Fracht leicht befördern.

Abmessungen (L x B x H): 4.956 x 2.204 x 1.890 mm
max. Leistung: 88 kw (120 PS)
Motorisierung: 1,5 Diesel



Kostenfrei¹ mobil!

Der Bürgerbus ist jeden Mittwochnachmittag im Einsatz !

Der mit Sponsoren angeschaffte Bürgerbus ist nun jeden Mittwoch im Einsatz.

Der Bus fährt nur nach Bedarf. Angefahren werden die Bushaltestellen nach vorheriger Bestellung zu den in dem Fahrplan ausgewiesenen Zeiten. Fahrten sind telefonisch unter 06126 / 9955-0 vorab zu bestellen. Die Bestellung muss am Fahrttag bis 12.00 Uhr erfolgen.



Fahrplan jeweils mittwochs:

Hinfahrt				Rückfahrt				
Ortsteile	Haltestellen	Ankunft	Abfahrt	Ortsteile	Haltestellen	Ankunft	Abfahrt	
Route 1	Wallbach	Rathaus		14:00	Wallbach	Rathaus		16:30
	Wallrabenstein	Kirche	14:08	14:09	Wallrabenstein	Kirche	16:38	16:39
	Wallrabenstein	Feldgasse	14:10	14:11	Wallrabenstein	Feldgasse	16:40	16:41
	Wallrabenstein	Schule	14:12	14:13	Wallrabenstein	Schule	16:42	16:43
	Beuerbach	Brunnen	14:17	14:18	Beuerbach	Brunnen	16:47	16:48
	Beuerbach	Am Kreuzborn	14:20	14:21	Beuerbach	Am Kreuzborn	16:50	16:51
	Bechtheim	Feuerwehr	14:24	14:25	Bechtheim	Feuerwehr	16:54	16:55
	Ketterschwalbach	Kirche	14:32	14:33	Ketterschwalbach	Kirche	17:02	17:03
	Wallbach	Rathaus	14:41	14:42	Wallbach	Rathaus	17:11	17:12
	Görsroth	Auf dem Haarbau	14:48	14:49	Görsroth	Auf dem Haarbau	17:18	17:19
	Kesselbach	Neukirchner Straße *	14:51	14:52	Kesselbach	Neukirchner Straße *	17:21	17:22
	Oberlibbach	Römerstraße	14:57	14:58	Oberlibbach	Römerstraße	17:27	17:28
	Oberlibbach	Untergasse	14:59	15:00	Oberlibbach	Untergasse	17:29	17:30
	Görsroth	Auf dem Haarbau	15:05	15:06	Görsroth	Auf dem Haarbau	17:35	17:36
Kesselbach	Neukirchner Straße *	15:08	15:09	Kesselbach	Neukirchner Straße *	17:38	17:39	
Wallbach	Rathaus	15:14		Wallbach	Rathaus	17:44		
Route 2	Wallbach	Rathaus		15:15	Wallbach	Rathaus		17:45
	Limbach	Hühnerkirche	15:18	15:19	Limbach	Hühnerkirche	17:48	17:49
	Limbach	Dorfgemeinschaftshaus	15:21	15:22	Limbach	Dorfgemeinschaftshaus	17:51	17:52
	Strinz-Trinitatis	Hohenweg	15:25	15:26	Strinz-Trinitatis	Hohenweg	17:55	17:56
	Strinz-Trinitatis	Kirchberg	15:27	15:28	Strinz-Trinitatis	Kirchberg	17:57	17:58
	Limbach	Dorfgemeinschaftshaus	15:30	15:31	Limbach	Dorfgemeinschaftshaus	18:00	18:01
	Limbach	Hühnerkirche	15:33	15:34	Limbach	Hühnerkirche	18:03	18:04
	Kesselbach	Neukirchner Straße	15:39	15:40	Kesselbach	Neukirchner Straße *	18:09	18:10
	Görsroth	Auf dem Haarbau	15:42	15:43	Görsroth	Auf dem Haarbau	18:12	18:13
	Görsroth	Kirche *	15:45	15:46	Görsroth	Kirche *	18:15	18:16
	Görsroth	Limesstraße	15:47	15:48	Görsroth	Limesstraße	18:17	18:18
	Kesselbach	Görsrother Weg *	15:50	15:51	Kesselbach	Görsrother Weg *	18:20	18:21
	Kesselbach	Bergstraße	15:52	15:53	Kesselbach	Bergstraße	18:22	18:23
	Kesselbach	Neukirchner Straße *	15:54	15:55	Kesselbach	Neukirchner Straße *	18:24	18:25
	Görsroth	Auf dem Haarbau	15:57	15:58	Görsroth	Auf dem Haarbau	18:27	18:28
	Oberlibbach	Römerstraße	16:03	16:04	Oberlibbach	Römerstraße	18:33	18:34
	Oberlibbach	Untergasse	16:05	16:06	Oberlibbach	Untergasse	18:35	18:36
	Görsroth	Auf dem Haarbau	16:11	16:12	Görsroth	Auf dem Haarbau	18:41	18:42
Kesselbach	Neukirchner Straße *	16:14	16:15	Kesselbach	Neukirchner Straße *	18:44	18:45	
Wallbach	Rathaus	16:20		Wallbach	Rathaus	18:50		
* = Umsteigemöglichkeit Fahrlinie 270 (Fahrtrichtung Idstein oder Taunusstein / Wiesbaden)								
Die o.g. Fahrplanzeiten werden nur nach vorheriger Anmeldung unter der Tele: 06126 / 9955-0 angefahren. Die Anmeldung muss spätestens bis 12:00 Uhr am Abfahrtstag erfolgen.								

Der Bürgerbus ist ein besonderes Angebot für alle Bürgerinnen und Bürger, vor allem auch für Jugendliche sowie Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde Hünstetten. Er ergänzt die Buslinien des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

So hat die Bürgerschaft jeweils mittwochs die Möglichkeit, mit einem 7-Sitzer Bus z.B. zur Gemeindeverwaltung zu kommen, eine Apotheke aufzusuchen oder zu Einkaufsmöglichkeiten zu gelangen.

Der Bürgerbus wird von ehrenamtlichen Frauen und Männern gefahren, welche für ihre Dienste keine Entlohnung erhalten.

Zur Bestreitung der Kosten für die Unterhaltung des Busses ist eine Spende in Höhe von einem Euro nach der Fahrt erwünscht, aber nicht verpflichtend.

Es wird um Verständnis gebeten, dass für die Nutzung des Busses bestimmte allgemeingültige Regeln (wie z.B. Anschnallpflicht, etc.) gelten, die selbstverständlich vor Fahrtantritt einsehbar sind.

Kooperationsvereinbarung für ein 7-9 Sitzer Fahrzeug

Zwischen

Kooperationspartner, vertreten durch

St.-Nr. oder USt-IdNr.

Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

- nachstehend "Kooperationspartner" genannt -

und **DRIVE** marketing GmbH

DRIVE marketing GmbH, Schatzbogen 86, 81829 München

- nachstehend "DRIVE" genannt -

1. Der Kooperationspartner erhält von DRIVE für die Laufzeit dieser Vereinbarung, in einem Abstand von jeweils 5 Jahren, ein neues Fahrzeug. DRIVE vermarktet das Fahrzeug mit Projektpartnern und sorgt in Abstimmung mit dem Kooperationspartner durch geeignete Fördermaßnahmen (mit evtl. weiteren Service-Leistungen) für eine kostenlose Öffentlichkeitsarbeit für den Kooperationspartner.
2. Ab einer Belegung von 40 Projektpartnern kommt ein Opel Vivaro mit langem Radstand zur Auslieferung, ab 30 Projektpartnern wird dem Kooperationspartner ein Opel Vivaro mit kurzem Radstand zur Verfügung gestellt. ~~Bei weniger als 30 Projektpartnern kommt ein Opel Combo XL zum Einsatz und bei weniger als 20 Projektpartnern wird ein Opel Combo (5-Sitzer bzw. Kastenwagen) ausgeliefert.~~ Bei Modellwechsel kommt das jeweilige Nachfolgemodell zum Einsatz bzw. wird ein gleichwertiges Fahrzeug eines anderen Herstellers zur Verfügung gestellt.
3. Es wird eine Nutzungsdauer von jeweils 5 Jahren vereinbart. Am Ende der Nutzungsdauer wird das Fahrzeug von Seiten des Kooperationspartners an DRIVE zurückgegeben.
4. DRIVE bleibt Eigentümer des Fahrzeugs. Halter des Fahrzeugs wird der Kooperationspartner.
5. DRIVE trägt die Anschaffungskosten des Fahrzeugs, der Kooperationspartner trägt die Steuern sowie die Betriebs- und Reparaturkosten, die während der Dauer dieser Vereinbarung, des Gebrauchs bzw. des Haltens des Fahrzeugs anfallen.
6. Dem Kooperationspartner ist es während der Nutzungsdauer gestattet, das Fahrzeug zu vermieten und damit Geldeinnahmen zu erzielen.
7. Die Vereinbarung erstreckt sich zunächst auf ~~zwei~~mal fünf Jahre und setzt sich ohne Neuabschluss jeweils um eine weitere Bearbeitungsperiode von fünf Jahren fort. Eine Kündigung der Vereinbarung ist mit jährlicher Frist zum Ablauf schriftlich möglich. Die Laufzeit der Vereinbarung beginnt am Tage der Auslieferung des ersten Fahrzeugs an den Kooperationspartner.
8. Für die Vermarktung erhält DRIVE vom Kooperationspartner ein Legitimationsschreiben, das Bestandteil dieser Vereinbarung ist. Bei Bedarf stellt DRIVE dem Kooperationspartner einen Vorschlagstext zur Verfügung.
9. Für den Kooperationspartner und DRIVE gelten die umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
10. Auf der Vorderseite des Fahrzeugs wird nach Absprache die Bezeichnung des Kooperationspartners angebracht. Die Bezeichnung/Beschriftung lautet:
wird mitgeteilt

Die übrigen Flächen stehen DRIVE als Vermarktungsfläche zur freien Verfügung. Der Kooperationspartner stellt das von DRIVE bereit gestellte Roll-Up mit den gewonnenen Projektpartnern für die Laufzeit dieser Vereinbarung an einem gut einsehbaren Standort auf.

11. Bemerkungen

Optische Mängel bei Rückgabe werden von DRIVE nicht beachtet, soweit diese sich mit Smart Repair beheben lassen

Zeichnungsberechtigt für den Kooperationspartner



Stempel, Unterschrift

Ort, Datum

Marco Eyring
Bürgermeister

Herr / Frau

bestätigt mit dieser Unterschrift für o.g. Kooperationsvereinbarung zeichnungsberechtigt zu sein:

Unterschrift

DRIVE marketing GmbH

Stempel, Unterschrift

Ort, Datum

24. 11. 2020

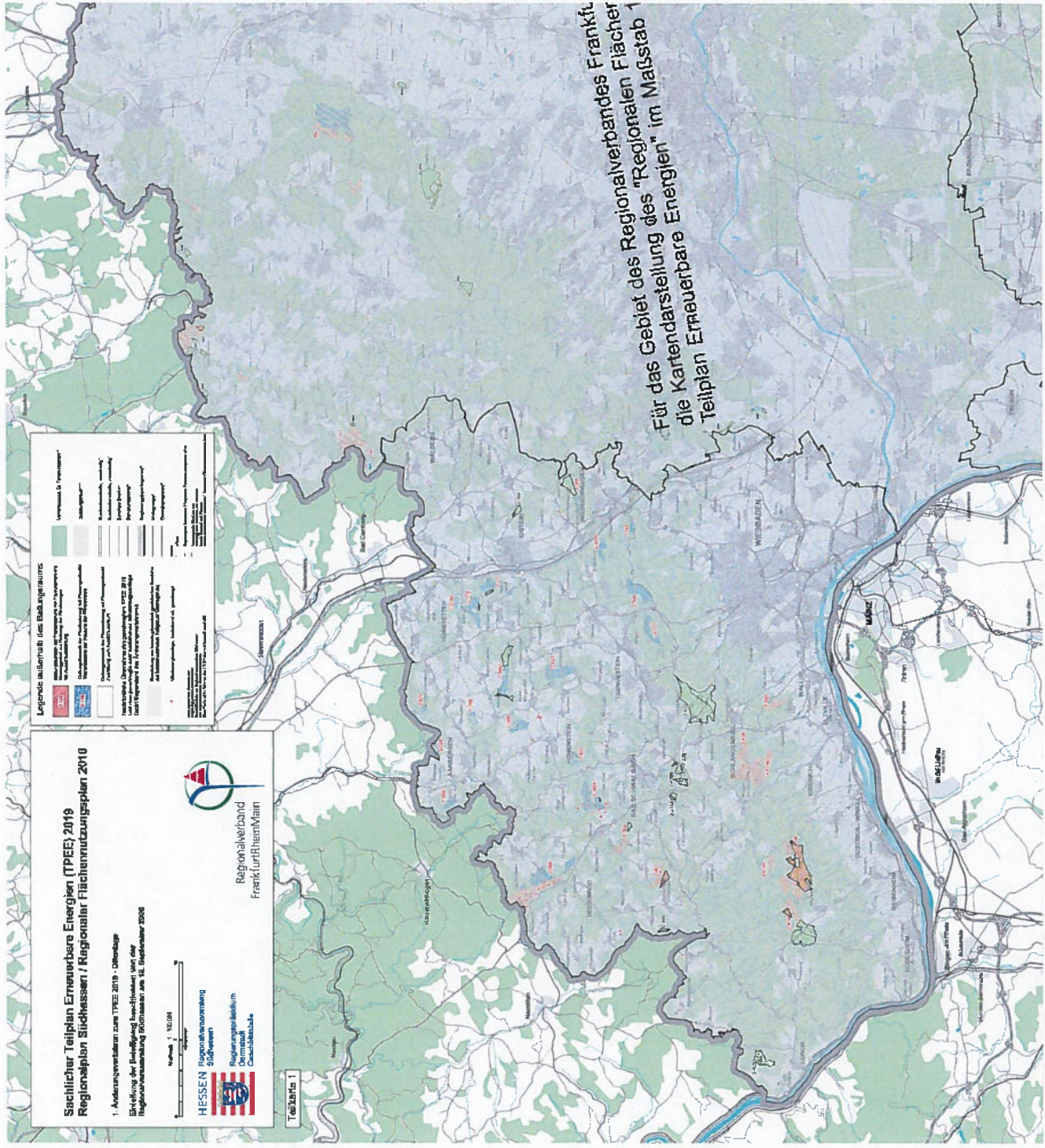
Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Voraussetzung für die Durchführung der Vereinbarung und somit Geschäftsgrundlage und Bedingung dieser Vereinbarung ist, dass es DRIVE gelingt, das Fahrzeug ausreichend mit Präsentationsflächen zu belegen. Ein Rücktritt von der Vereinbarung aus sonstigen Gründen von Seiten beider Kooperationspartner wird ausgeschlossen.
2. Die Kooperationspartner gehen davon aus, dass DRIVE eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Das Fahrzeug wird bis 12 Monate nach Abschluss dieser Vereinbarung ausgeliefert. Tritt die Auslieferung nicht wie vereinbart in Kraft, hat der Kooperationspartner die Pflicht, schriftlich eine Nachfrist von 6 Monaten zu setzen. Kann diese Nachfrist aus verkaufstechnischen Gründen nicht eingehalten werden, sind beide Kooperationspartner berechtigt, von dieser Vereinbarung zurückzutreten. Gleiche Rechte und Pflichten haben beide Kooperationspartner in jeder weiteren Bearbeitungsperiode. Schadenersatzansprüche der Kooperationspartner sind in diesem Falle ausgeschlossen. Bei weiteren Fahrzeugen gelten sämtliche Vereinbarungen für jedes Fahrzeug.
3. Dem Kooperationspartner ist es untersagt, Präsentationsflächen anzubringen oder die von DRIVE angebrachten Präsentationsflächen zu entfernen.
4. Nach der derzeit gültigen Steuergesetzgebung erbringen die Kooperationspartner mit dem Beginn der Nutzungsdauer des Fahrzeugs von jeweils 5 Jahren eine sonstige Leistung. DRIVE stellt für die Nutzungsüberlassung des Fahrzeugs, der Kooperationspartner für die Überlassung der Werberechte auf dem Fahrzeug eine Rechnung mit Mehrwertsteuer in gleicher Höhe. Alternativ ist die Firma DRIVE berechtigt mit Gutschrift abzurechnen. Stellt der Kooperationspartner die Rechnung ohne Mehrwertsteuer aus, hat DRIVE von dem Kooperationspartner einen Anspruch in Höhe des gesetzlichen Mehrwertsteuerbetrages, der sich bei einem Ausweis der Mehrwertsteuer ergeben hätte.
5. Umbaumaßnahmen am Fahrzeug sind von DRIVE genehmigungspflichtig und müssen auf Kosten des Kooperationspartners durchgeführt werden.
6. Das Fahrzeug wird auf ihn gemäß den verwaltungsrechtlichen Vorschriften zugelassen. Die Kosten für die Zulassung trägt der Kooperationspartner. Er lässt, nachdem DRIVE den Kfz-Brief an die zuständige Kfz-Zulassungsstelle geschickt hat, das Fahrzeug unverzüglich zu und holt das Fahrzeug nach ordnungsgemäß vollzogener Zulassung innerhalb 8 Tagen bei der Betriebsstätte von DRIVE ab.
7. Der Kooperationspartner schließt zu der gesetzlich vorgeschriebenen Haftpflichtversicherung eine Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung bis zu € 500,- einschließlich der Präsentationsflächen ab. Seine Haftpflicht- und Kaskoversicherung schließt er in Abhängigkeit davon ab, ob er das Fahrzeug weitervermietet oder ausschließlich für eigene Zwecke verwendet. Innerhalb von 8 Tagen ab Zulassung ist DRIVE der Sicherungsschein, den der Kfz-Versicherer ausgestellt hat, zu übermitteln.
8. Im Schadensfall macht der Kooperationspartner die sich aus dem Schadensereignis ergebenden Ansprüche jeder Art bei den Versicherungen geltend und teilt dies der Firma DRIVE unverzüglich mit. DRIVE ist berechtigt, ein Sachverständigengutachten einzufordern. Im Übrigen hat der Kooperationspartner unverzüglich die notwendigen Reparaturarbeiten auf eigene Rechnung von einer autorisierten Händler- oder Herstellerwerkstatt durchführen zu lassen, es sei denn, dass Totalschaden anzunehmen ist. Bei Regulierung aus Fahrzeugteil- / -vollkaskoversicherung trägt der Kooperationspartner die Selbstbeteiligung. Entschädigungsleistungen für die Wiederherstellung des Fahrzeugs werden zum Ausgleich der Reparaturkosten verwandt. Bei der Regulierung auf Totalschadenbasis bzw. im Entwendungsfall stehen die Versicherungsleistungen DRIVE zu. In diesem Fall wird die Vereinbarung mit einem Ersatzfahrzeug zu gleichen Bedingungen fortgesetzt.
9. Der Kooperationspartner bezieht während der Bearbeitungszeit dieser Vereinbarung durch Präsentationsflächen vermarktete Fahrzeuge ausschließlich über DRIVE.
10. Der Kooperationspartner sorgt für einen vereinbarungsgemäßen und dem Alter des Fahrzeugs entsprechend optisch und technisch einwandfreien Zustand des Fahrzeugs und befolgt insbesondere Wartungs-, Pflege- und Gebrauchsempfehlungen des Herstellers/Händlers. Inspektionen und Reparaturen dürfen nur bei autorisierten Werksvertretungen bzw. nur bei autorisierten Händlern in Auftrag gegeben werden. Es ist ein Kundendienstcheckheft zu führen und DRIVE auf Verlangen auszuhändigen. DRIVE hat das Recht, nach vorheriger Anmeldung den Zustand des Fahrzeugs zu prüfen.
11. Der Kooperationspartner hat das Fahrzeug von allen Zugriffen Dritter freizuhalten, insbesondere vom Werkunternehmerpfandrecht bzw. Zurückbehaltungsrecht eines Reparaturunternehmers. Er benachrichtigt die Firma DRIVE unter Überlassung aller notwendigen Unterlagen unverzüglich, wenn Dritte auf das Fahrzeug Zugriff nehmen. Der Kooperationspartner trägt die Kosten aller Maßnahmen, die zur Aufhebung derartiger Zugriffe erforderlich sind.
12. Der Kooperationspartner trägt die Gefahr des zufälligen Untergangs (insbesondere Verlust, Diebstahl, Unterschlagung, Vernichtung) sowie der zufälligen Verschlechterung (Sachgefahr) und des vorzeitigen unangemessenen Verschleißes des Fahrzeugs, soweit nicht die abzuschließenden Versicherungen (siehe Ziff. 7) eintrittspflichtig sind. Der Kooperationspartner hat DRIVE über den Eintritt solcher Ereignisse unverzüglich schriftlich zu informieren.
13. Das Fahrzeug darf nur von Personen gefahren werden, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind und die nach den gesetzlichen Vorschriften fahrtüchtig sind. Der Kooperationspartner haftet neben dem Vertraglichen - als Gesamtschuldner für Schäden, die der Fahrer verursacht, soweit nicht die Haftpflicht und/oder Vollkaskoversicherung eintrittspflichtig ist. Des Weiteren haftet der Kooperationspartner - neben den verantwortlichen Fahrern - als Gesamtschuldner bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit bei Obliegenheitsverletzungen (Unfallflucht, unwahre Angaben bei Unfällen etc.), soweit nicht eine Versicherung im Sinne der Ziffer 7 eintrittspflichtig ist.
14. Der Kooperationspartner hält DRIVE von einer evtl. Haftung als Eigentümerin des Fahrzeugs frei, soweit nicht eine Versicherung (Ziffer 7) eintrittspflichtig ist.
15. DRIVE haftet nicht für Lieferstörungen wie Unmöglichkeit der Lieferung und Lieferverzug des Fahrzeugs, die vom Händler/Hersteller zu vertreten sind. DRIVE tritt insoweit Ihre Ansprüche gegen den Händler bzw. den Hersteller des Fahrzeugs an den Kooperationspartner ab.
16. Der Kooperationspartner meldet Beschädigungen an den Präsentationsflächen jeder Art unverzüglich DRIVE.
17. Dem Kooperationspartner stehen Gewährleistungsansprüche bezüglich des Fahrzeugs gegenüber DRIVE nicht zu. DRIVE tritt die Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Händler/Hersteller sowie Garantieansprüche an den Kooperationspartner ab. Der Kooperationspartner macht Gewährleistungsansprüche und Garantieansprüche fristgerecht - notfalls gerichtlich - gegenüber dem Händler bzw. dem Hersteller geltend. Das gleiche gilt für Produkthaftungsansprüche.
18. Der Kooperationspartner wird das Fahrzeug nicht für gewerbliche Werbezwecke an Dritte veräußern, übereignen oder sich den Besitz verschaffen.
19. Der Kooperationspartner erklärt sich grundsätzlich damit einverstanden, dass die Rechte und Pflichten dieser Vereinbarung auf einen Rechtsnachfolger oder Kooperationspartner übertragen werden können.
20. Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen sowie die Aufhebung dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Ein Verzicht auf die Schriftform kann nur schriftlich vereinbart werden.
21. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so verpflichten sich die Kooperationspartner, diese unverzüglich im Wege einer ergänzenden Vereinbarung durch eine solche Abrede zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Im Zweifel gilt die unwirksame Bestimmung durch eine solche Abrede als ersetzt. Die Wirksamkeit der Vereinbarung bleibt im Übrigen unberührt.
22. Gerichtsstand ist 80333 München.

Anlage

zum

TOP 10



Für das Gebiet des Regionalverbandes Frankfurt
die Kartendarstellung des "Regionalen Flächen
Teilplan Erneuerbare Energien" im Maßstab 1

Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010

1. Änderungsverfahren zum TPEE 2019 - Offenlage
 Einleitung der Beteiligung beschlossen von der
 Regionalversammlung Südhessen am 18. September 2020



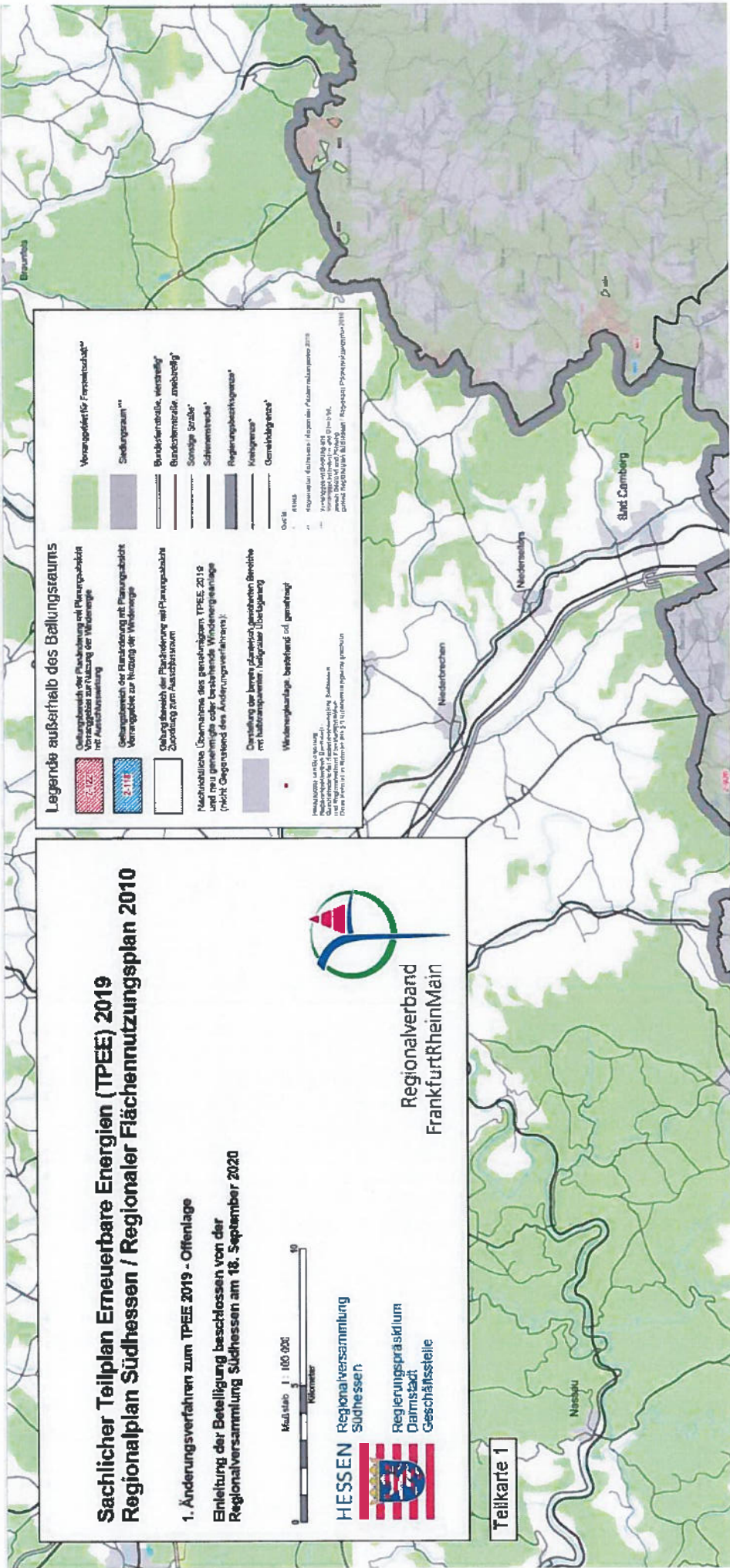
Regionalverband
 FrankfurtRheinMain

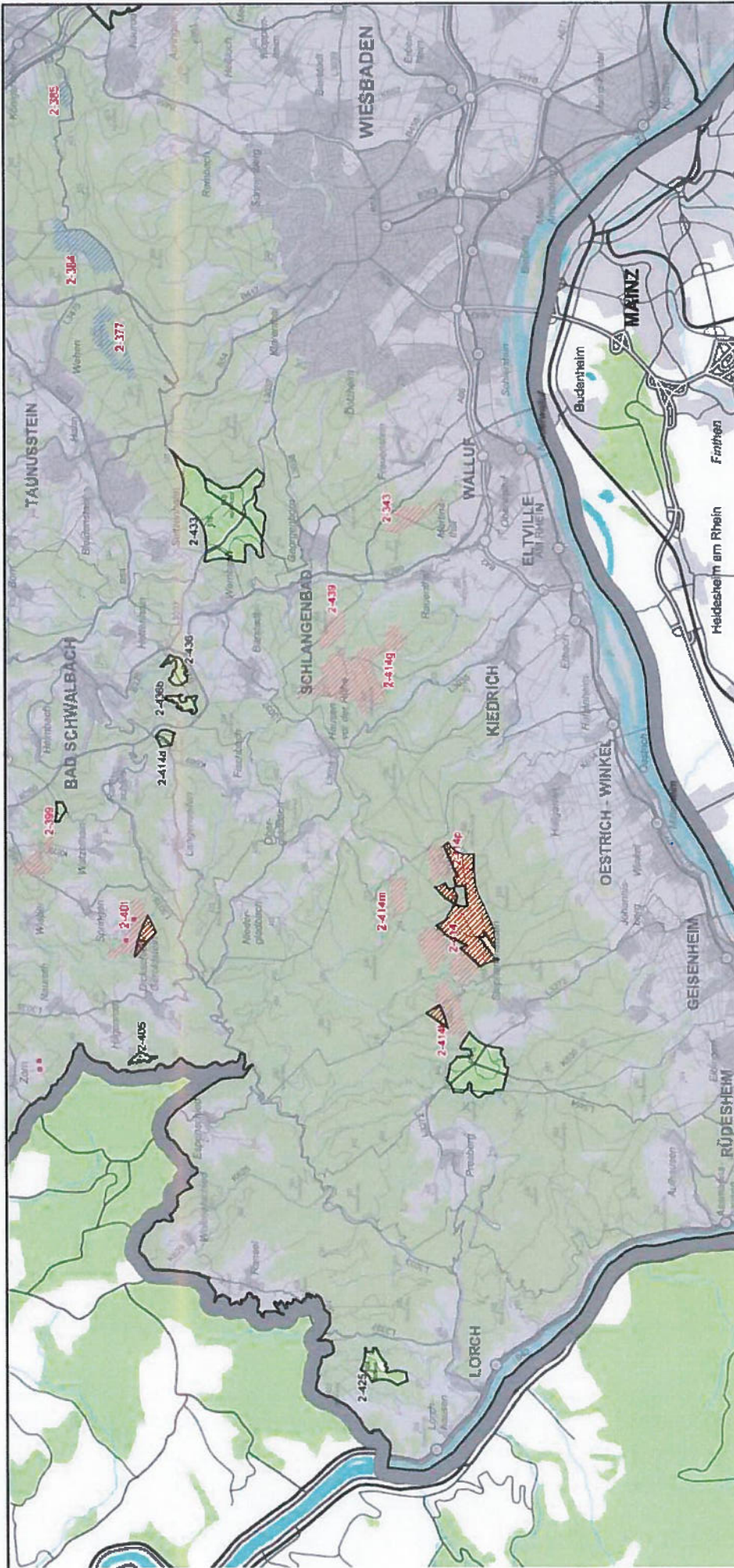
Teilkarte 1

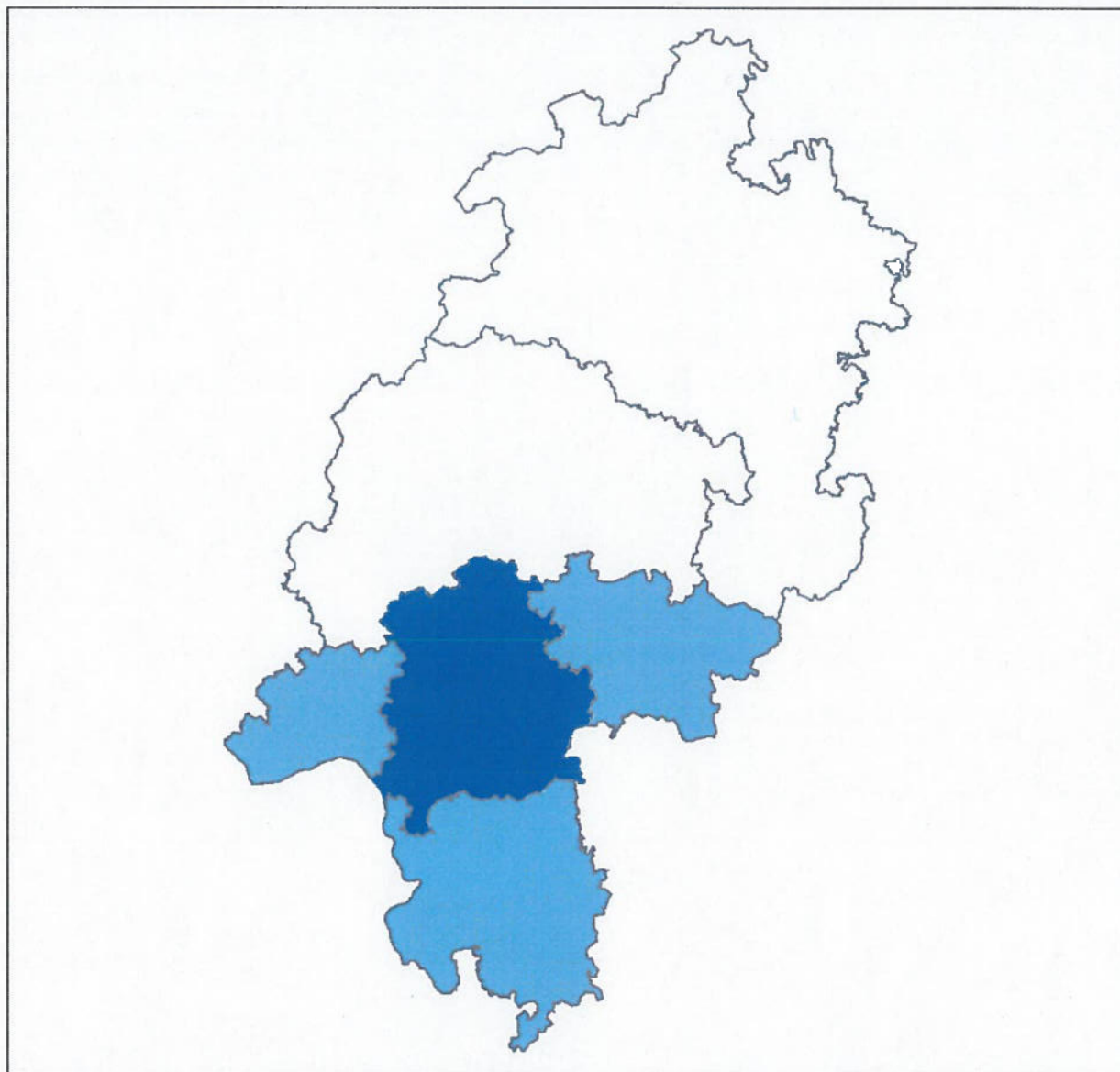
Legende außerhalb des Ballungsraums

	2.1.22	Gebietsspezifisch die Flächennutzung und Raumprägnanz Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschüttung		Vorranggebiet für Fernverkehrsstraßen
	2.1.11	Gebietsspezifisch die Flächennutzung mit Planungszustand Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie		Stützraum
		Gebietsspezifisch die Flächennutzung auf Planungszustand Zuordnung zum Ausschüttungsraum		Bundesfernstraße, versonnig Bundesstraße „anbauartig“
		Mehrheitliche Übernahme des planungsgegenständlichen TPEE 2019 und neu genehmigte oder bestehende Windenergieanlage (Nicht Gegenstand des Änderungsverfahrens)		Sonstige Straße
		Umgebung der bereits planmäßig genehmigten Bereiche mit Lufttransporten / Holzgasen / Übertragung		Schienenstraße
		Wendepunkt		Regierungsabsichtiger
		Wendepunkt		Wendepunkt
		Wendepunkt		Gemeindegrenze

Quelle:
 RfMS
 1. Regionalplan Südhessen - Außenplan (Auszug vom 18. September 2010)
 2. Regionalplan Südhessen - Außenplan (Auszug vom 18. September 2010)
 3. Regionalplan Südhessen - Außenplan (Auszug vom 18. September 2010)
 4. Regionalplan Südhessen - Außenplan (Auszug vom 18. September 2010)
 5. Regionalplan Südhessen - Außenplan (Auszug vom 18. September 2010)







Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010

1. Änderungsverfahren zum TPEE 2019

Gemeinsame Begründung, Änderungen am Textteil
Stand: Offenlage nach HLPG und BauGB



Beschlussübersicht

	RVS	VK
Aufstellungsbeschluss:	14.08.2019	09.04.2020
Frühzeitige Beteiligung (BauGB):		05.05. - 12.06.2020
Auslegungsbeschluss:	18.09.2020	16.09.2020
Öffentliche Auslegung:	13.10. - 14.12.2020	13.10. - 14.12.2020
Abschließender Beschluss:		
Bekanntmachung Staatsanzeiger:		



Hinweise zur Beteiligung:

Inhalt des 1. Änderungsverfahrens TPEE 2019 sind:

- Die Ergänzungen des Textteils des geltenden TPEE 2019
- Die Änderungen des Kartenteils des geltenden TPEE 2019
- Die Datenblätter der Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie des 1. Änderungsverfahrens
- Der Umweltbericht des 1. Änderungsverfahrens

Die Flächensteckbriefe zu neu als Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie festgelegten beziehungsweise dargestellten Flächen dienen der Information.

Stellungnahmen zu den genannten Dokumenten werden in die Abwägung der verschiedenen Belange einbezogen.

Alle mit der Veröffentlichung im Staatsanzeiger Nr. 14 des Landes Hessen vom 30.03.2020 bereits wirksamen Teile des TPEE 2019 (Text, Karte und Umweltbericht) sind dagegen nicht Gegenstand des 1. Änderungsverfahrens.

INHALTSVERZEICHNIS

Dokument „Gemeinsame Begründung und Änderungen am Textteil“

1	Erläuterung der Planänderung.....	5
1.1	Erfordernis des 1. Änderungsverfahrens	5
1.2	Gegenstand des 1. Änderungsverfahrens	5
2	Änderungen am Textteil des TPEE 2019	16

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Übersicht zu den 83 Änderungsbereichen in der Planungsregion Südhessen ohne Gebiet des RV	6
Tabelle 2:	Übersicht zu den 17 Änderungsbereichen im Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain	14

1. Erläuterung der Planänderung

1.1 Erfordernis des 1. Änderungsverfahrens

Mit dem Beschluss zur Vorlage zur Genehmigung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 durch die Regionalversammlung Südhessen (RVS) am 14.06.2019 und der Verbands-kammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain (VK) am 19.06.2019 wurde ein Prozess in zwei Schritten festgelegt.

Danach sollten alle Änderungen der Vorranggebiete und Ausschlussbereiche gegenüber dem Entwurf 2016 des TPEE als (vorläufig) unbeplante Flächen („Weißflächen“) gekennzeichnet werden. Die unveränderte Gebietskulisse wurde zur Genehmigung vorgelegt.

RVS und VK haben beschlossen, unmittelbar nach Genehmigung der unveränderten Flächen, ein Planänderungsverfahren durchzuführen. Ziel ist, die „Weißflächen“ mit den im Beteiligungsverfahren zum Entwurf 2016 ermittelten Festlegungen zu füllen.

Der im Juni 2019 von RVS und VK beschlossene TPEE wurde am 13.09.2019 dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) zur Genehmigung vorgelegt und mit Bescheid vom 12. Februar 2020 von der Hessischen Landesregierung genehmigt.

Mit der Veröffentlichung der Genehmigung am 30.03.2020 im Staatsanzeiger für das Land Hessen, Nr. 14 ist der TPEE 2019 wirksam geworden.

1.2 Gegenstand des 1. Änderungsverfahrens

Gegenstand des 1. Änderungsverfahrens sind ausschließlich die im geltenden TPEE 2019 enthaltenen unbeplanten Flächen („Weißflächen“), sowie die hier vorliegenden Textergänzungen und der zugehörige Umweltbericht. In den „Weißflächen“ hat die Abwägungsentscheidung zu den im Rahmen der erneuten Offenlage (HLPG) bzw. der Offenlage (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zu Änderungen gegenüber dem Entwurf 2016 des TPEE geführt. Diese Änderungen wurden nicht zur Genehmigung eingereicht.

Betroffen sind insgesamt 100 Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG). Davon befinden sich 17 VRG im Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain (RV). Eine Übersicht zu den entsprechenden Gebieten ist den Tabellen 1 und 2 zu entnehmen. Die detaillierte Beschreibung der Änderungen erfolgt in den Datenblättern unter den Kapiteln 3.2.1 und 3.2.2 der Änderungsunterlagen.

Ausgedrückt in Flächengrößen bedeutet dies für den Bereich außerhalb des Regionalverbandes: Von den 4.852 ha im wirksamen TPEE 2019 dargestellten unbeplanten Flächen („Weißflächen“) werden 3.909 ha dem Ausschlussraum zugeordnet. Als „Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie“ sind insgesamt 943 ha vorgesehen. Davon werden 893 ha „mit Ausschlusswirkung“ dargestellt.

Im Bereich des Regionalverbandes ergeben sich folgende Flächengrößen: Von den 851 ha im wirksamen TPEE 2019 dargestellten unbeplanten Flächen („Weißflächen“) werden 811 ha dem Ausschlussraum zugeordnet. Als „Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie“ sind insgesamt rund 40 ha vorgesehen. Davon werden rund 11 ha „mit Ausschlusswirkung“ dargestellt.

Die im wirksamen TPEE 2019 festgelegten VRG mit einer Gesamtfäche von 10.193 ha werden durch das 1. Änderungsverfahren genauso wie die im TPEE 2019 bereits festgelegten Ausschlussflächen nicht berührt.

2-308	Biebergemünd, Linsengericht	Streichung der "Weißflächen" (Teilflächen im Süden und Südwesten und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-308a	Biebergemünd	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-315	Schlüchtern, Sinnatal	Streichung der "Weißflächen" (Teilflächen im Osten und Westen) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-320	Schlüchtern, Steinau an der Straße	Aufnahme der "Weißflächen" im Westen und Nordwesten als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-320 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"	Artenschutz
2-354	Idstein	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz, Erdbebenmessstation Feldberg
2-359	Niedernhausen, Idstein	Streichung der "Weißfläche" (Teilfläche im Osten) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz, Erdbebenmessstation Feldberg
2-371	Idstein	Streichung der "Weißfläche" (Teilfläche im Westen) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Siedlungsabstand
2-372	Idstein, Hünstetten	Streichung der "Weißfläche" (Teilfläche im Süden) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Siedlungsabstand
2-388c	Hohenstein, Hünstetten, Taunusstein	Streichung der "Weißflächen" (Teilflächen im Westen und Osten) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Landschaftsbild – Umfang von Ortslagen
2-392a	Bad Schwalbach, Hohenstein, Heidenrod	Streichung der "Weißfläche" (Teilfläche im Süden) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Trinkwasserschutzgebiet Zone II – technische Korrektur
2-399	Heidenrod	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Einzelfallentscheidung Überlastung Ortslage Keme!

2-405	Heidenrod	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Topographie, Erschließung, Berücksichtigung Flächennutzungsplan, Mindestgröße
2-414 und 2-414p	Oestrich-Winkel	Aufnahme der "Weißfläche" als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-414 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung", vollständige Integration des VRG 2-414p in das VRG 2-414	Erweiterung aufgrund Reduzierung VRG 2-414k.
2-414d X	Bad Schwalbach	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Mindestgröße unterschritten bei Berücksichtigung der gesetzlichen Mindestabstände zu Landesstraße
2-414k	Geisenheim, Oestrich-Winkel, Rüdesheim	Streichung der "Weißfläche" im Südwesten und Zuordnung zum Ausschlussraum. Aufnahme der "Weißfläche" im Norden als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-414k mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"	Artenschutz
2-425	Lorch	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Landschaftsbild – Rahmenbereich Welterbe oberes Mittelrheintal
2-433 X	Taunusstein, Schlangenbad, Wiesbaden	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Ablehnung Genehmigungsantrag Windpark nach Bundesimmissionsschutzgesetz
2-436 X	Bad Schwalbach, Schlangenbad	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-436b X	Bad Schwalbach, Schlangenbad	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz

2. Änderungen am Textteil des TPEE 2019

Der vollständige geänderte Text des TPEE 2019 ist auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de>) und des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain (www.region-frankfurt.de/erneuerbareenergien) einsehbar. Alle vorgenommenen Änderungen werden im Folgenden benannt. Dabei werden keine Textpassagen gestrichen. Ergänzungen sind in kursiver Schrift dargestellt.

Dem Kapitel 3.3.3.6 „Verwirklichung des Plankonzeptes in zwei Schritten“ mit den Unterkapiteln 3.3.3.6.1 „Die sogenannte Weißflächenlösung“ und 3.3.3.6.2 „Entscheidung für die konsequente Umsetzung des Artenschutzkonzeptes“ (Seiten 82 – 88) wird auf Seite 88 das neue Unterkapitel 3.3.3.6.3 „Beplanung der sogenannten „Weißflächen“ im 1. Änderungsverfahren“ hinzugefügt und wie folgt gefasst.:

3.3.3.6.3 Beplanung der sogenannten „Weißflächen“ im 1. Änderungsverfahren

Der Sachliche Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 hat am 30. März 2020 mit Veröffentlichung im Staatsanzeiger des Landes Hessen Nr. 14 Wirksamkeit erlangt. Die nun geltende Plankarte enthält entsprechend dem oben beschriebenen Verfahren unbeplante Flächen. Diese werden im Rahmen des 1. Änderungsverfahrens gemäß dem Abwägungsergebnis der erneuten Offenlage (HLPG) bzw. der Offenlage (BauGB) des TPEE – beschlossen von der Regionalversammlung Südhessen am 14. Juni 2019 und der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain am 14. Dezember 2018 sowie am 19. Juni 2019 – beplant.

Im Ergebnis der Abwägung der im Rahmen der im Zeitraum vom 05. Mai 2020 bis 12. Juni 2020 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung nach BauGB im Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain eingegangenen Stellungnahmen ergibt sich eine Änderung gegenüber der von Regionalversammlung und Verbandskammer im Juni 2019 beschlossenen Flächenkulisse: Die „Weißfläche“ 6403 in Florstadt ist aufgrund eines in der Frühzeitigen Beteiligung gemeldeten und bestätigten Rotmilanhorstes sowie einer Altwaldfläche dem Ausschlussraum zuzuordnen.

Die in der gesamten Planungsregion Südhessen im Zeitraum vom 11. Mai 2020 bis 12. Juni 2020 durchgeführte Abfrage der öffentlichen Stellen nach § 9 Abs. 1 Sätze 2 und 3 Raumordnungsgesetz führt davon abgesehen zu keiner von den Beschlüssen im Juni 2019 abweichenden Planungsabsicht im Entwurf zur 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019.

Die Tabelle 5a zeigt die Flächenbilanz auf, die sich aufgrund der frühzeitigen Beteiligung nach BauGB, die für das Gebiet des Regionalverbandes durchgeführt wurde, ergibt:

Tabelle 5a: Größen / Verhältnisse der festgelegten Vorranggebiete bei Festlegung der sogenannten Weißflächen nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung im Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain

Fläche	RP ohne RV	RV	Gesamt
Planungsregion Südhessen [ha]	498.552	245.640	744.192
Planungsraum [ha] (Außenbereich)	452.924	204.574	657.498
Harte Tabuzonen [ha]	35.033	49.278	84.311
Referenzraum [ha] (Planungsraum minus harte Tabuzonen)	413.153	155.296	567.409
Vorranggebiete Gesamt [ha]	9.888	1.287	11.175
Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung [ha]	7.202	588	7.790
Vorranggebiete ohne Ausschlusswirkung [ha]	2.686	699	3.385
Substanzieller Raum [%] (Verhältnis Vorranggebiete mit Aus- schlusswirkung zu Referenzraum)	1,7	0,4	1,4
Grundsatz aus LEP (2 %) (Verhältnis Vorranggebiete Gesamt zu Planungsregion Südhessen)	2,0	0,5	1,5

Weiterhin sind redaktionelle Korrekturen am Text des TPEE 2019 erforderlich. Diese sind:

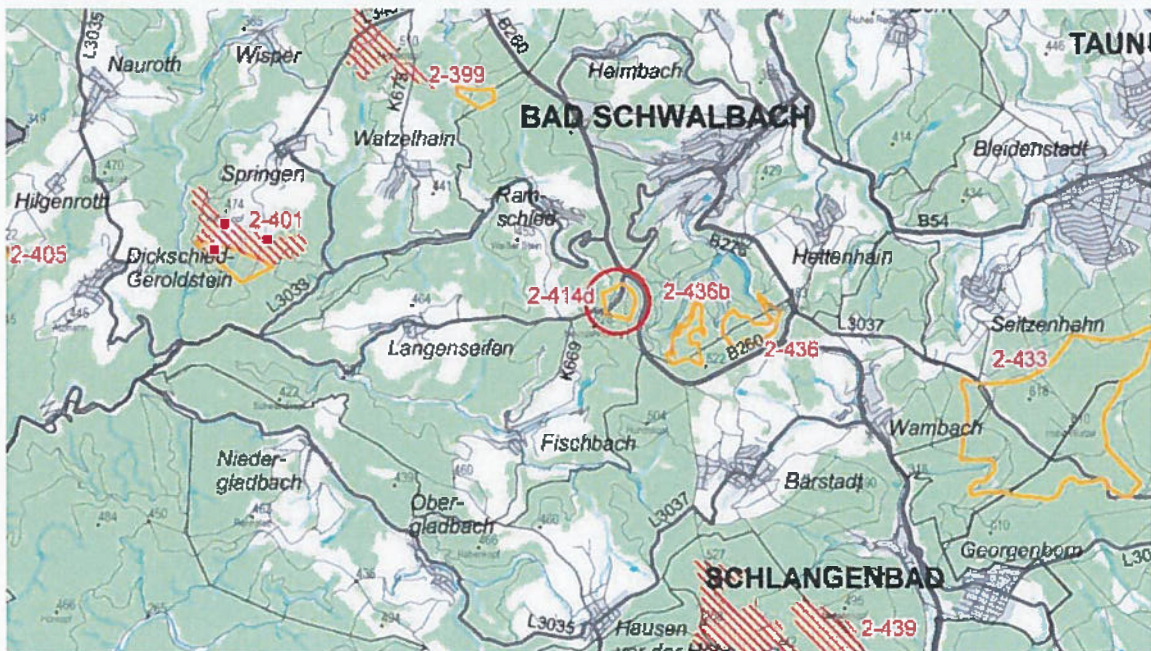
1. Im Inhaltsverzeichnis wird der redaktionelle Fehler bei der Bezeichnung der Tabelle 6 korrigiert: Tabelle 7 wird gestrichen und ersetzt durch Tabelle 6
2. Im Kapitel 3.3 „Nutzung der Windenergie“ wird der redaktionelle Fehler auf Seite 20 in der Zielfestlegung Z3.3-1 im zweiten Satz (Zeile 4) korrigiert: „Z3.1-2“ wird gestrichen und ersetzt durch „Z.3.3-2“

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-414d

Kreis/Kommune:	Rheingau-Taunus-Kreis: Bad Schwalbach / Ortsteile Bad Schwalbach und Ramschied
Größe 2016:	16,3 ha
Geplante Änderung:	Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Geplante Änderung:



Beschreibung

Die als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-414d soll nicht weiterverfolgt werden. Aufgrund des im Genehmigungsverfahren für WEA zu berücksichtigenden gesetzlichen Mindestabstands zur Landesstraße L3374 wird die gemäß schlüssigem Plankonzept erforderliche Mindestflächengröße von 10 ha und eine Konzentrationswirkung für mindestens 3 WEA nicht erreicht. Es ist geplant, die "Weißfläche" zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen so dass das VRG 2-414d komplett entfällt.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-414d

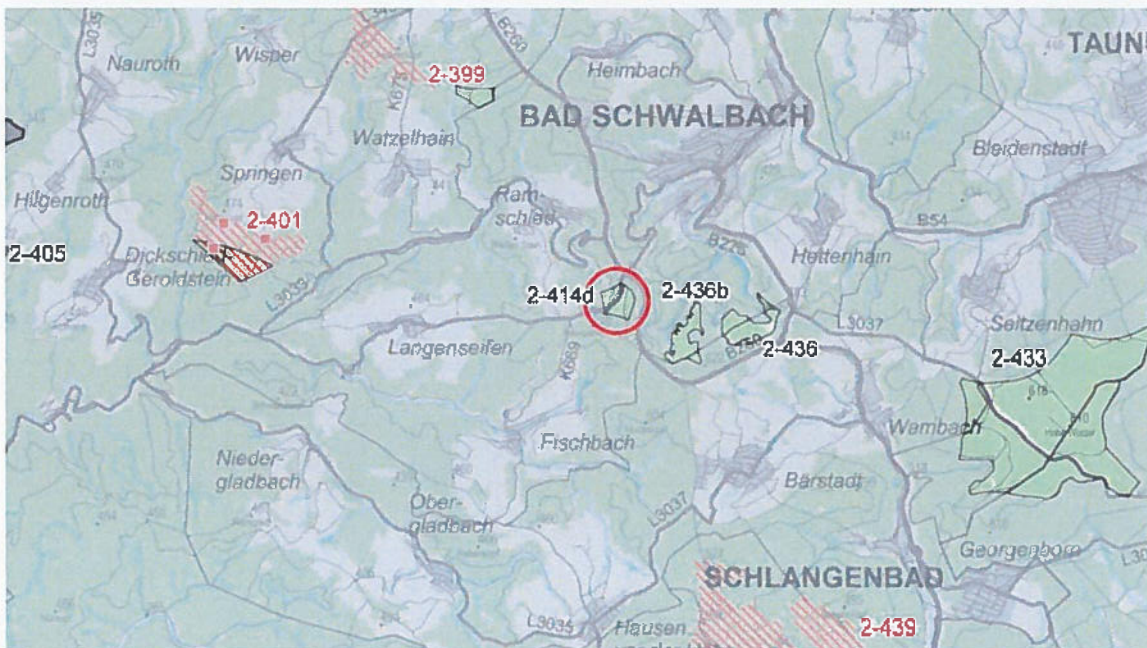
Kreis/Kommune: Rheingau-Taunus-Kreis: Bad Schwalbach / Ortsteile Bad Schwalbach und Ramschied

Größe 2016: 16,3 ha

Größe nach Änderung: 0 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

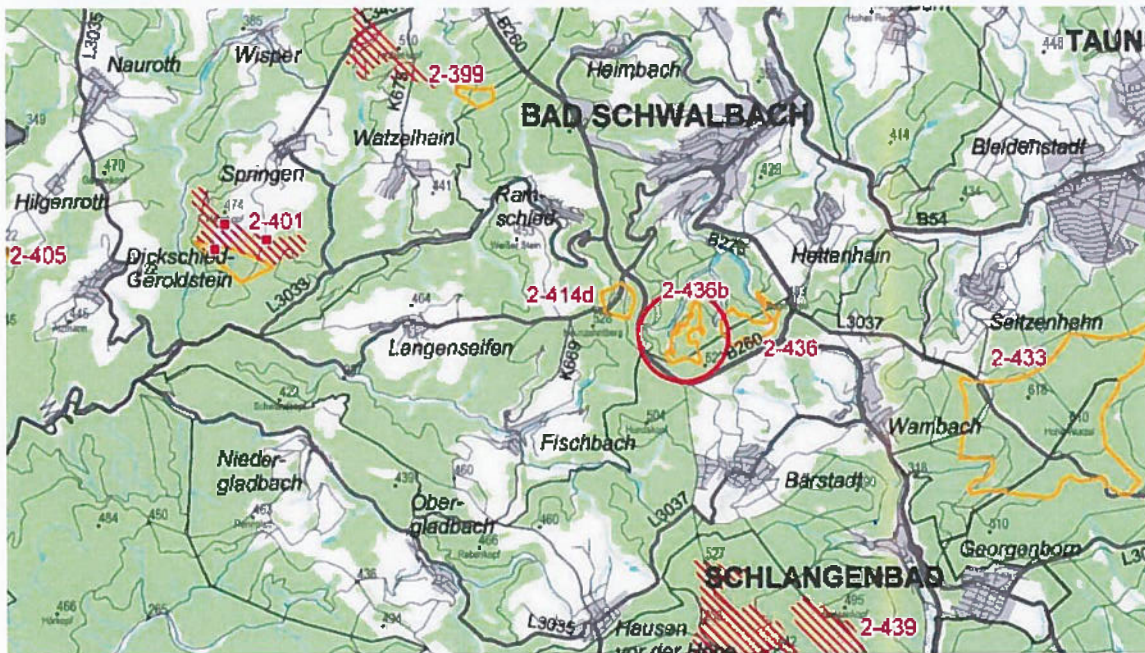
Nr. 2-436b

Kreis/Kommune: Rheingau-Taunus-Kreis: Bad Schwalbach / Ortsteil Bad Schwalbach, Schlangenbad / Ortsteil Bärstadt

Größe 2016: 21,1 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Geplante Änderung:



Beschreibung

Die als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-436b soll nicht weiterverfolgt werden. Grund ist die Lage im Schutzbereich (1 km-Mindestabstandsradius) um einen Rotmilanhorst. Es ist geplant, die "Weißfläche" zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen, so dass das VRG 2-436b komplett entfällt.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-436b

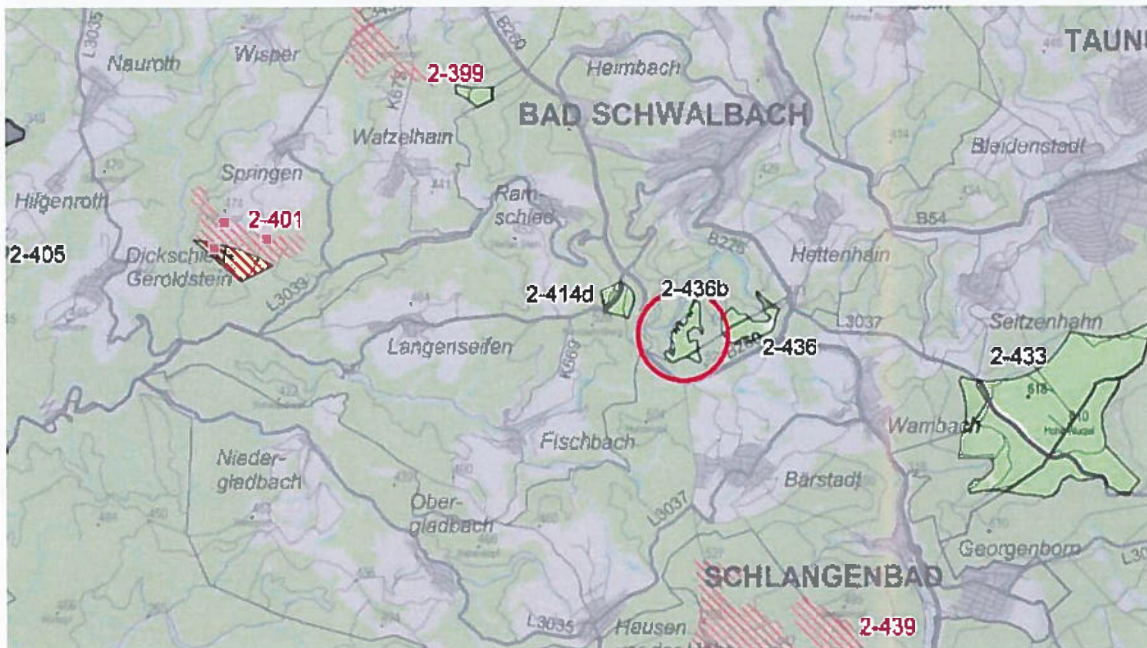
Kreis/Kommune: Rheingau-Taunus-Kreis: Bad Schwalbach / Ortsteil Bad Schwalbach, Schlangenbad / Ortsteil Bärstadt

Größe 2016: 21,1 ha

Größe nach Änderung: 0 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

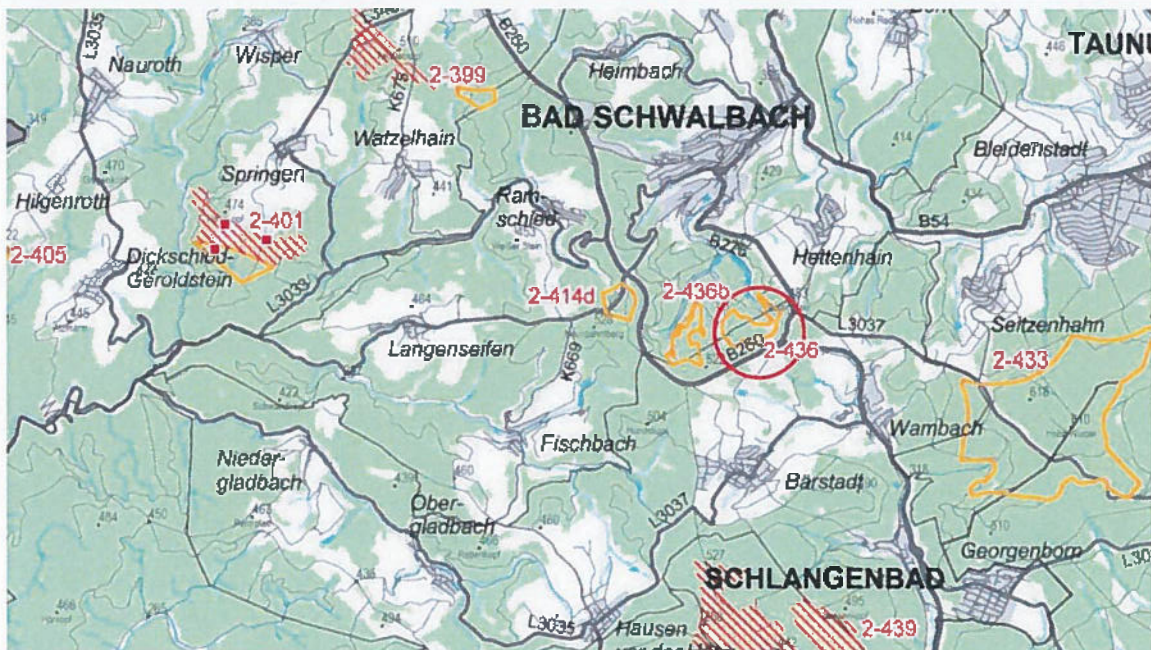
Nr. 2-436

Kreis/Kommune: Rheingau-Taunus-Kreis: Bad Schwalbach / Ortsteil Bad Schwalbach, Schlangenbad / Ortsteil Bärstadt

Größe 2016: 26,3 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Geplante Änderung:



Beschreibung

Die als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-436 soll nicht weiterverfolgt werden. Grund ist die Lage im Schutzbereich (1 km-Mindestabstandsradius) um einen Rotmilanhorst. Es ist geplant, die "Weißfläche" zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen, so dass das VRG 2-436 komplett entfällt.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-436

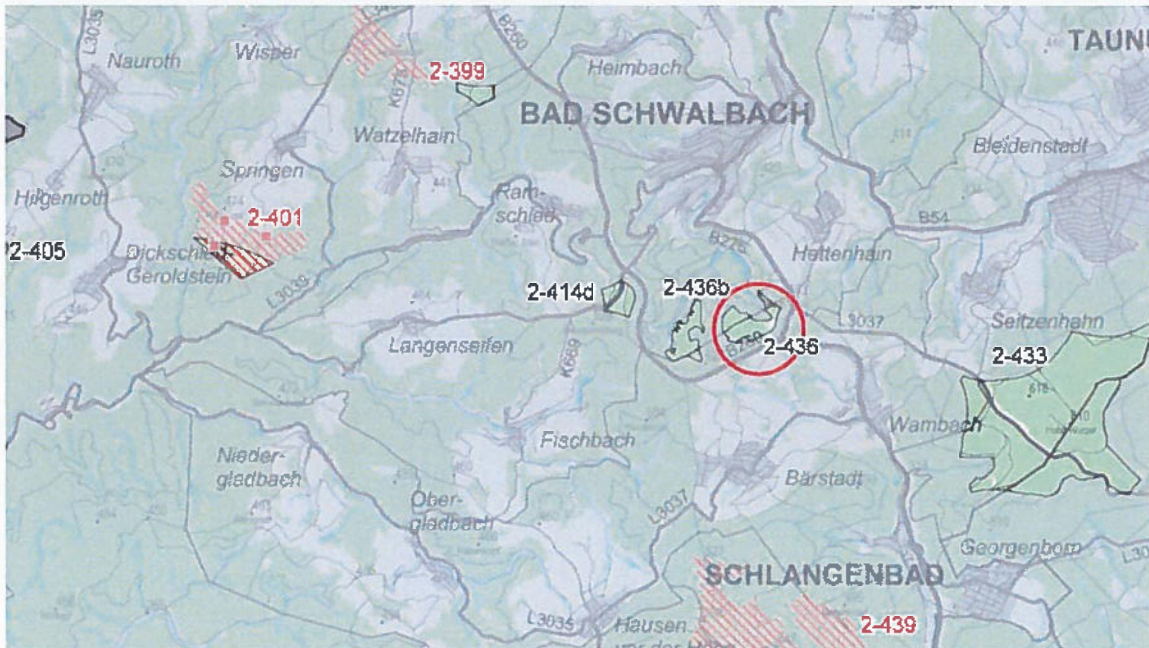
Kreis/Kommune: Rheingau-Taunus-Kreis: Bad Schwalbach / Ortsteil Bad Schwalbach, Schlangenbad / Ortsteil Bärstadt

Größe 2016: 26,3 ha

Größe nach Änderung: 0 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

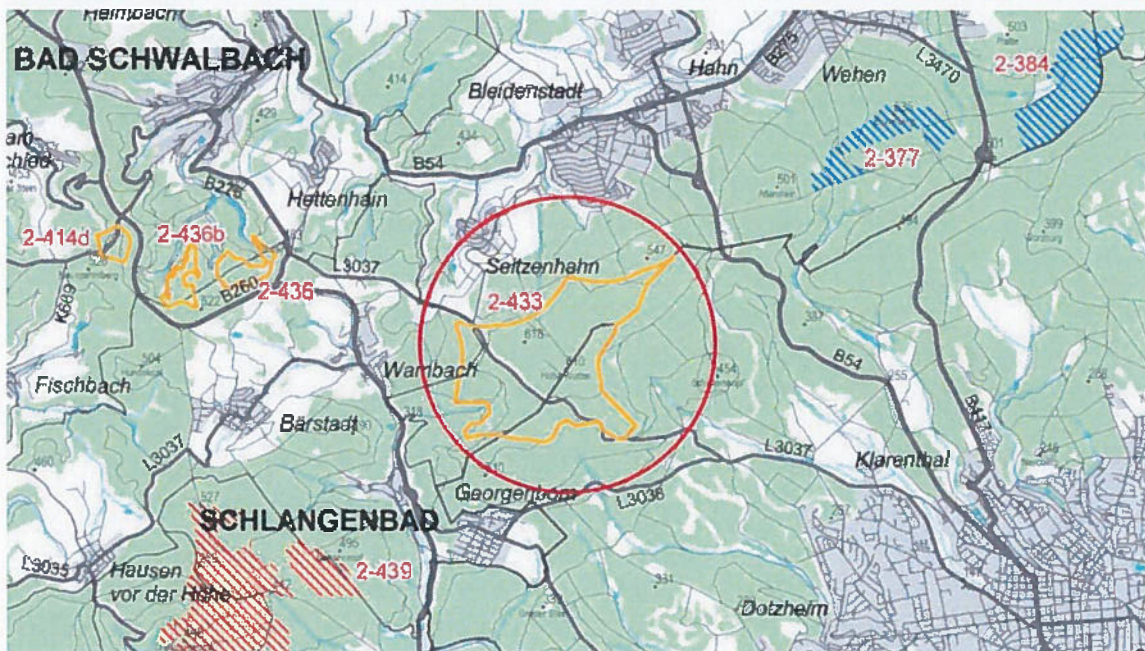
Nr. 2-433

Kreis/Kommune: Rheingau-Taunus-Kreis: Taunusstein / Ortsteile Bleidenstadt, Seitzenhahn und Hahn, Schlangenbad / Ortsteil Wambach, Wiesbaden: Stadtteile Biebrich, Dotzheim und Frauenstein

Größe 2016: 391,9 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Geplante Änderung:



Beschreibung

Die als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-433 soll nicht weiterverfolgt werden.

Die Regionalversammlung Südhessen (RVS) hat in ihrer Sitzung am 14.06.2019 beschlossen, dass Vorranggebiete, in denen in konkreten Genehmigungsverfahren eine Genehmigung wegen Ermangelung entsprechender Eignung nicht erteilt wurde, zu streichen sind. Dies soll nicht für Vorranggebiete gelten, in denen eine Genehmigung aufgrund einer negativen Stellungnahme der Deutschen Flugsicherung bezüglich der Lage in einem Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage versagt wurde. In der Begründung wird unter anderem auf die Fläche 2-433 verwiesen, in welcher im Jahr 2016 ein Antrag auf Genehmigung eines Windparks von der zuständigen Genehmigungsbehörde abgelehnt wurde. Gegen die Ablehnung ist ein Klageverfahren beim Verwaltungsgericht Wiesbaden anhängig.

Aufgrund des Beschlusses der RVS ist geplant, die "Weißfläche" zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen, so dass das VRG 2-433 komplett entfällt.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-433

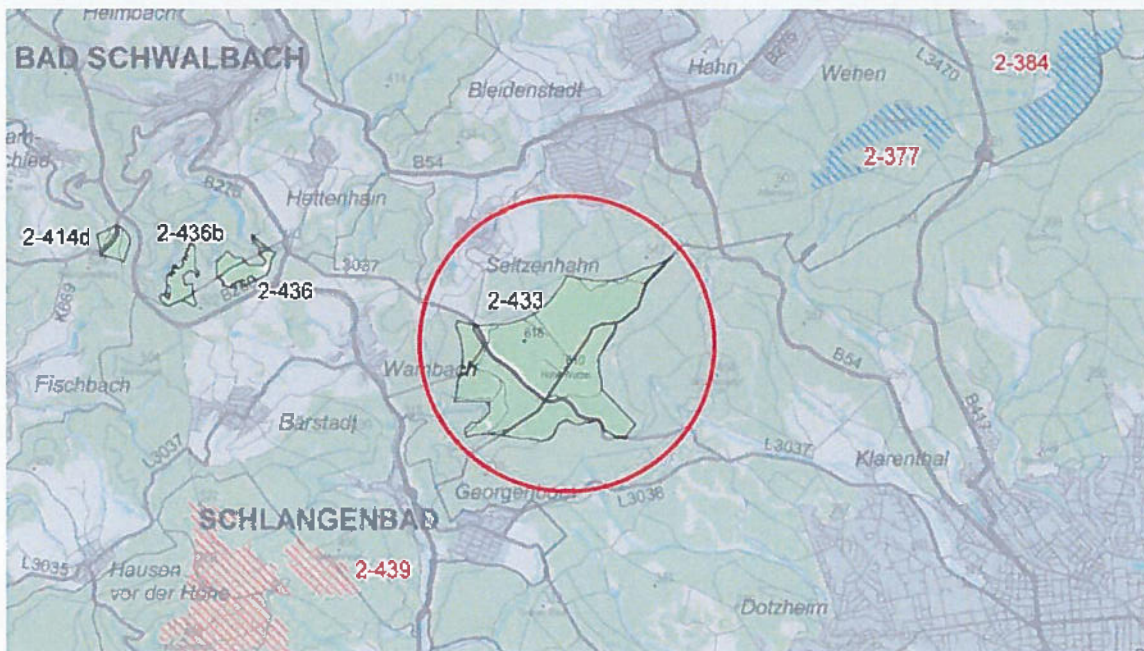
Kreis/Kommune: Rheingau-Taunus-Kreis: Taunusstein / Ortsteile Bleidenstadt, Seitzenhahn und Hahn, Schlangensbad / Ortsteil Wambach, Wiesbaden: Stadtteile Biebrich, Dotzheim und Frauenstein

Größe 2016: 391,9 ha

Größe nach Änderung: 0 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung